

Gutachten zur Akkreditierung

der (Teil-)Studiengänge der Lehreinheit Romanistik
und des Kombinationsstudiengangs Bachelor of Arts

Kombinationsstudiengang Bachelor of Arts

Romanische Sprachen und Literaturen – Hauptfach Bachelor of Arts

Romanische Sprachen und Literaturen – Nebenfach Bachelor of Arts

FrankoMedia – Französische Sprache, Literatur und Medienkultur –
Hauptfach Bachelor of Arts

IberoCultura – Spanische Sprache, Literatur und Kultur –
Hauptfach Bachelor of Arts

Romanische Sprachen und Literaturen – Master of Arts

Französisch – Hauptfach Polyvalenter Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengang

Italienisch – Hauptfach Polyvalenter Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengang

Spanisch – Hauptfach Polyvalenter Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengang

Französisch – Wissenschaftliches Fach Master of Education

Italienisch – Wissenschaftliches Fach Master of Education

Spanisch – Wissenschaftliches Fach Master of Education

Französisch – Erweiterungsfach (120 ECTS-Punkte) Master of Education

Französisch – Erweiterungsfach (90 ECTS-Punkte) Master of Education

Italienisch – Erweiterungsfach (120 ECTS-Punkte) Master of Education

Italienisch – Erweiterungsfach (90 ECTS-Punkte) Master of Education

Spanisch – Erweiterungsfach (120 ECTS-Punkte) Master of Education

Spanisch – Erweiterungsfach (90 ECTS-Punkte) Master of Education

Philologische Fakultät der Universität Freiburg

08.08.2023

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeine Informationen	1
1.1.	Beteiligte des Akkreditierungsverfahrens	1
1.2.	Kurzprofil der Studiengänge	2
1.3.	Verlauf des Akkreditierungsverfahrens	21
2.	Formale Kriterien	28
2.1.	Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StAkkVO)	28
2.2.	Studiengangsprofile (§ 4 StAkkVO)	31
2.3.	Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StAkkVO)	33
2.4.	Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StAkkVO)	35
2.5.	Modularisierung (§ 7 StAkkVO)	37
2.6.	Leistungspunktesystem (§ 8 StAkkVO)	40
2.7.	Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 StAkkVO)	41
2.8.	Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 StAkkVO)	41
3.	Fachlich-inhaltliche Kriterien	42
3.1.	Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StAkkVO)	42
3.2.	Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkkVO)	46
3.3.	Fachlich-inhaltliche Gestaltung (§ 13 StAkkVO)	56
3.4.	Studienerfolg durch Qualitätsentwicklung (§ 14 StAkkVO)	56
3.5.	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StAkkVO)	58
3.6.	Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 i.V. mit § 10 StAkkVO)	59
3.7.	Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 i.V. mit § 9 StAkkVO)	59
3.8.	Hochschulische Kooperationen (§ 20 StAkkVO)	59
4.	Auflagen	62
5.	Empfehlungen	63

6.	Übergreifende Empfehlungen an die Philologische Fakultät _____	64
7.	Empfehlung an die Hochschulleitung _____	66
8.	Akkreditierungsvorschlag an das Direktorium _____	67
9.	Anlagen _____	69
9.1.	Externe Expertisen _____	69

1. Allgemeine Informationen

1.1. Beteiligte des Akkreditierungsverfahrens

Gutachter*innen des Internen Akkreditierungsausschusses (IAA)

- Ofra Deiglmayr / Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftliche Fakultät
- Prof. Dr. Tim Freytag / Fakultät für Umwelt und Natürliche Ressourcen
- Daniel Kachel / Rechtswissenschaftliche Fakultät (Sprecher des IAA)
- Christoph Koller / Theologische Fakultät
- Prof. Dr. Christoph Scholl / Technische Fakultät

Externe Gutachter*innen aus Fachwissenschaft und Berufspraxis

- Silvana Borchardt / Uni Potsdam
- Prof. Dr. Marco Thomas Bosshard / Uni Flensburg
- Florence Dancoisne / Centre Culturel Français Freiburg
- Prof. Dr. Sibylle Große / Uni Heidelberg
- Gloria Keller / Max-Planck-Gymnasium Lahr

Vertreter*innen der Studiengänge und Fakultät

- Annette Ehinger / Gemeinsame Kommission der Philologischen und Philosophischen Fakultät
- Prof. Dr. Tim Epkenhans / Studiendekan Philosophische Fakultät (als Gast für die Begutachtung des Kombinationsstudiengangs Bachelor of Arts)
- Julia Freund / Studierende
- Sebastian Hüllstrung / Studierender
- Prof. Dr. Daniel Jacob / Geschäftsführender Direktor
- Dr. Melanie Koch-Fröhlich / Studiengangkoordination
- Jonas Lüttke / Studierender
- Prof. Dr. Stefan Pfänder / Stellvertretender Geschäftsführender Direktor
- Dr. Claus Pusch / Studiengangskoordination
- Prof. Dr. Achim Rabus / Studiendekan
- Prof. Dr. Uta Reinöhl / Studiendekanin

- Dr. Frank Reiser / Studiengangkoordination
- Justin Schmidt / Studierender
- Dr. Elisa Tavares / Administrative Geschäftsführung und Studiengangkoordination

Vertreter*innen des Bereichs Qualitätsmanagement und Akkreditierung

- Birke Reichert
- Oliver Hafner
- Katharina Gerhardt

1.2. Kurzprofil der Studiengänge

Fach	<i>Romanische Sprachen und Literaturen - Hauptfach</i>
Abschluss	Bachelor of Arts (B.A.)
Studienform	Vollzeit
Studententyp	grundständig
Studienort	Freiburg
ECTS	180 ECTS
Regelstudienzeit	6 Semester
Hochschule	Albert-Ludwigs-Universität Freiburg im Breisgau
Fakultät	Philologische Fakultät
Institut	Romanisches Seminar
Homepage	www.romanistik.uni-freiburg.de
Sprache(n)	teilweise Deutsch, teilweise Französisch, teilweise Italienisch, teilweise Katalanisch, teilweise Portugiesisch, teilweise Rumänisch, teilweise Spanisch
Zugangsvoraussetzungen	Allgemeine Hochschulreife Im Rahmen des Bewerbungsverfahrens muss in der als romanische Hauptsprache vorgesehenen Sprache ein vorhandenes Kompetenzniveau B1 (nach GeR) nachgewiesen werden; die Modalitäten dieser Eignungsfeststellung sind in der entsprechenden Aufnahmeprüfungssatzung festgelegt und erläutert.

Profil	Der Bachelorstudiengang Romanische Sprachen und Literaturen vermittelt fundierte Kenntnisse über die wissenschaftliche Beschäftigung mit den romanischen Sprachen und Literaturen und dem romanisch geprägten Kulturraum mit Fokus auf zwei selbst gewählten romanischen Zielsprachen. Den Studierenden werden linguistische und literaturwissenschaftliche Beschreibungs- und Analyseverfahren vermittelt, die ihnen erlauben, wissenschaftliche Themen und Fragestellungen in ihrem jeweiligen theoretischen, historischen, sozialen Rahmen nachzuvollziehen und diese Verfahren in selbst gewählten Schwerpunkten aus systematisch-struktureller, komparativer und historisch-variationeller Perspektive unter Anwendung adäquater und wissenschaftlich anerkannter Methodologie zu vertiefen. Darüber hinaus erhalten sie Orientierung im größeren Kontext philologischer und kulturhistorischer Forschung. Neben dem Fachwissen, das auf sprach- und literaturwissenschaftliche Weiterqualifikationsmöglichkeiten vorbereitet, erwerben die Studierenden Qualifikationen im Bereich der Sprach- und Kommunikationskompetenz sowie des Informationsmanagements, die in einer späteren beruflichen Tätigkeit in sprach-, literatur-, kultur- und kommunikationsaffinen Bereichen eingesetzt werden können. Für die Sprachausbildung ist eine romanische Sprache als Erstsprache und eine weitere als Zweitsprache zu wählen. Als Erstsprache kann Französisch, Italienisch oder Spanisch gewählt werden, als Zweitsprache Französisch, Italienisch, Katalanisch, Portugiesisch, Rumänisch oder Spanisch. Für die gewählte Erstsprache werden sprachpraktische Kenntnisse vorausgesetzt, die mindestens dem Niveau B1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechen. Für die gewählte Zweitsprache werden keine sprachpraktischen Kenntnisse vorausgesetzt.
Start des Studiengangs	Wintersemester

Fach	<i>Romanische Sprachen und Literaturen - Nebenfach</i>
Abschluss	Bachelor of Arts (B.A.)
Studienform	Vollzeit
Studientyp	grundständig
Studienort	Freiburg
ECTS	180 ECTS
Regelstudienzeit	6 Semester
Hochschule	Albert-Ludwigs-Universität Freiburg im Breisgau
Fakultät	Philologische Fakultät
Institut	Romanisches Seminar
Homepage	www.romanistik.uni-freiburg.de
Sprache(n)	teilweise Deutsch, teilweise Französisch, teilweise Italienisch, teilweise Katalanisch, teilweise Portugiesisch, teilweise Rumänisch, teilweise Spanisch
Zugangsvoraussetzungen	Ohne besondere Zulassungsvoraussetzungen (zulassungsfrei)
Profil	Der Bachelorstudiengang Romanische Sprachen und Literaturen (Nebenfach) vermittelt grundlegende Kenntnisse über die wissenschaftliche Beschäftigung mit den romanischen Sprachen und Literaturen und dem romanisch geprägten Kulturraum. Die Studierenden werden in linguistische, literaturwissenschaftliche und kulturwissenschaftliche Beschreibungs- und Analyseverfahren eingeführt, die ihnen erlauben, wissenschaftliche Themen und Fragestellungen in ihrem jeweiligen theoretischen, historischen und sozialen Rahmen nachzuvollziehen. Darüber hinaus erhalten sie Orientierung im größeren Kontext philologischer und kulturhistorischer Forschung. Im Bereich der Sprachkompetenz ist eine der romanischen Sprachen Französisch, Italienisch, Katalanisch, Portugiesisch, Rumänisch oder Spanisch neu zu erlernen. Die Studierenden erwerben in dieser selbstgewählten Sprache Grundkenntnisse und vertiefen anschließend entweder die Kenntnisse in dieser Sprache oder in einer zweiten der genannten

	romanischen Sprachen, sofern darin bereits Vorkenntnisse vorhanden sind.
Start des Studiengangs	Wintersemester

Fach	<i>FrankoMedia – Französische Sprache, Literatur und Medienkultur - Hauptfach</i>
Abschluss	Bachelor of Arts (B.A.)
Studienform	Vollzeit
Studientyp	grundständig
Studienort	Freiburg
ECTS	180 ECTS
Regelstudienzeit	6 Semester
Hochschule	Albert-Ludwigs-Universität Freiburg im Breisgau
Fakultät	Philologische Fakultät
Institut	Romanisches Seminar
Homepage	www.romanistik.uni-freiburg.de
Sprache(n)	teilweise Deutsch, teilweise Französisch
Zugangsvoraussetzungen	Allgemeine Hochschulreife Im Rahmen des Bewerbungsverfahrens muss ein vorhandenes Französisch-Kompetenzniveau B1 (nach GeR) nachgewiesen werden; die Modalitäten dieser Eignungsfeststellung sind in der entsprechenden Aufnahmeprüfungssatzung festgelegt und erläutert.
Profil	Der Studiengang umfasst alle Inhaltsfelder und Teildisziplinen einer Fremdsprachen-Philologie (Literaturwissenschaft, Sprachwissenschaft, Kulturwissenschaft, Sprachpraxis) und ergänzt diese in profilprägender Weise durch den Inhaltsbereich der analytischen Medienkompetenz und Medienkulturwissenschaft, dem durch die Zumessung eines entsprechenden ECTS-Kontingents Rechnung getragen wird. Der BA-Studiengang FrankoMedia befähigt daher zu einem anschließenden Studium sowohl philologischer als auch

	kulturwissenschaftlich ausgerichteter MA-Studiengänge mit Bezug zum französischen Sprachraum, aber auch zum Studium von medienwissenschaftlich/medienkulturwissenschaftlich ausgerichteten MA-Studiengängen.
Start des Studiengangs	Wintersemester

Fach	<i>IberoCultura – Spanische Sprache, Literatur und Kultur - Hauptfach</i>
Abschluss	Bachelor of Arts (B.A.)
Studienform	Vollzeit
Studententyp	grundständig
Studienort	Freiburg
ECTS	180 ECTS
Regelstudienzeit	6 Semester
Hochschule	Albert-Ludwigs-Universität Freiburg im Breisgau
Fakultät	Philologische Fakultät
Institut	Romanisches Seminar
Homepage	www.romanistik.uni-freiburg.de
Sprache(n)	teilweise Deutsch, teilweise Spanisch, teilweise Katalanisch, teilweise Portugiesisch
Zugangsvoraussetzungen	Im Rahmen des Bewerbungsverfahrens muss ein vorhandenes Spanisch-Kompetenzniveau B1 (nach GeR) nachgewiesen werden; die Modalitäten dieser Eignungsfeststellung sind in der entsprechenden Aufnahmeprüfungssatzung festgelegt und erläutert.
Profil	Der Studiengang umfasst alle Inhaltsfelder und Teildisziplinen einer Fremdsprachen-Philologie (Literaturwissenschaft, Sprachwissenschaft, Kulturwissenschaft, Sprachpraxis), wobei der Bereich der Kulturwissenschaft einen besonderen Stellenwert einnimmt, dem durch die Zumessung eines entsprechenden ECTS-Kontingents Rechnung getragen wird. Der BA-Studiengang IberoCultura befähigt daher zu einem

	anschließenden Studium sowohl philologischer als auch kultur- und regionalwissenschaftlich ausgerichteter MA-Studiengänge mit Bezug zum spanischen bzw. iberoromanischen Sprachraum.
Start des Studiengangs	Wintersemester

Fach	<i>Romanische Sprachen und Literaturen</i>
Abschluss	Master of Arts (M.A.)
Studienform	Vollzeit
Studententyp	Konsekutiv
Studienort	Freiburg
ECTS	120 ECTS
Regelstudienzeit	4 Semester
Hochschule	Albert-Ludwigs-Universität Freiburg im Breisgau
Fakultät	Philologische Fakultät
Institut	Romanisches Seminar
Homepage	www.romanistik.uni-freiburg.de
Sprache(n)	teilweise Deutsch, teilweise Französisch, teilweise Italienisch, teilweise Katalanisch, teilweise Portugiesisch, teilweise Rumänisch, teilweise Spanisch
Zugangsvoraussetzungen	einen ersten Abschluss an einer deutschen Hochschule in einem romanistischen Bachelorstudiengang Kenntnisse der deutschen sowie der französischen, italienischen oder spanischen Sprache, die jeweils mindestens dem Niveau B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechen Kenntnisse einer weiteren romanischen Sprache, die mindestens dem Niveau B1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechen
Profil	Die Studierenden erwerben darin vertieftes Wissen über die wissenschaftliche Beschäftigung mit den romanischen Sprachen und Literaturen und dem romanisch geprägten Kulturraum. Geographisch betrachtet erstreckt sich das Studiengebiet damit

	sowohl auf die romanischsprachigen Staaten und Regionen Europas als auch auf die der so genannten Neuen Romania in Nord- und Südamerika, Afrika und Asien. Dabei liegt der Fokus auf zwei selbst gewählten romanischen Zielsprachen. Als Erstsprache kann Französisch, Italienisch oder Spanisch gewählt werden, als Zweitsprache Französisch, Italienisch, Katalanisch, Portugiesisch, Rumänisch oder Spanisch. Die Studierenden haben außerdem die Möglichkeit, einen Spezialisierungsbereich (Sprachwissenschaft oder Literaturwissenschaft) zu wählen. Der Masterstudiengang befähigt die Studierenden dazu, sprach- und literaturwissenschaftliche Fragestellungen in ihrem jeweiligen theoretischen, historischen, sozialen Rahmen nachzuvollziehen und diese in selbst gewählten Schwerpunkten aus systematischstruktureller, komparativer und historisch-variationeller Perspektive eigenständig und methodisch strukturiert zu vertiefen. Neben dem Fachwissen erwerben die Studierenden Schlüsselqualifikationen im Bereich der Sprach- und Kommunikationskompetenz sowie des Informationsmanagements, die in einer späteren beruflichen Tätigkeit in sprach-, literatur-, kultur- und kommunikationsaffinen Bereichen eingesetzt werden können.
Start des Studiengangs	Wintersemester

Fach	<i>Französisch</i>
Abschluss	Bachelor of Arts / Bachelor of Science (B.A. / B.Sc.)
Lehramtstyp	Polyvalenter Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengang
Studienform	Vollzeit
Studententyp	grundständig
Studienort	Freiburg
ECTS	180 ECTS
Regelstudienzeit	6 Semester
Hochschule	Albert-Ludwigs-Universität Freiburg im Breisgau

Fakultät	Philologische Fakultät
Institut	Romanisches Seminar
Homepage	www.romanistik.uni-freiburg.de
Sprache(n)	teilweise Deutsch, teilweise Französisch
Zugangsvoraussetzungen	Allgemeine Hochschulreife Im Rahmen des Bewerbungsverfahrens muss ein vorhandenes Französisch-Kompetenzniveau B1 (nach GeR) nachgewiesen werden; die Modalitäten dieser Eignungsfeststellung sind in der entsprechenden Aufnahmeprüfungssatzung festgelegt und erläutert.
Profil	Der polyvalente Bachelor-Studiengang Französisch umfasst alle Inhaltsfelder und Teildisziplinen einer Fremdsprachen-Philologie (Literaturwissenschaft, Sprachwissenschaft, Kulturwissenschaft, Sprachpraxis). Der polyvalente Bachelor-Studiengang Französisch hat einen Umfang von mind. 75 ECTS im Bereich der galloromanistischen Fachwissenschaft; bei Abfassung der Bachelorarbeit im Fach Französisch und Wahl galloromanistischen Veranstaltungen im Rahmen des Optionsbereichs Individuelle Studiengestaltung kann ein Volumen von 97 ECTS erreicht werden. Bei Wahl der Option Lehramt Gymnasium umfasst der Studiengang 5 ECTS im Bereich Fachdidaktik Französisch.
Start des Studiengangs	Wintersemester

Fach	<i>Italienisch</i>
Abschluss	Bachelor of Arts / Bachelor of Science (B.A. /B.Sc.)
Lehramtstyp	Polyvalenter Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengang
Studienform	Vollzeit
Studententyp	grundständig
Studienort	Freiburg
ECTS	180 ECTS
Regelstudienzeit	6 Semester

Hochschule	Albert-Ludwigs-Universität Freiburg im Breisgau
Fakultät	Philologische Fakultät
Institut	Romanisches Seminar
Homepage	www.romanistik.uni-freiburg.de
Sprache(n)	teilweise Deutsch, teilweise Italienisch
Zugangsvoraussetzungen	Allgemeine Hochschulreife Im Rahmen des Bewerbungsverfahrens muss ein vorhandenes Italienisch-Kompetenzniveau B1 (nach GeR) nachgewiesen werden; die Modalitäten dieser Eignungsfeststellung sind in der entsprechenden Aufnahmeprüfungssatzung festgelegt und erläutert.
Profil	Der polyvalente Bachelor-Studiengang Italienisch hat einen Umfang von mind. 75 ECTS im Bereich der italaromanistischen Fachwissenschaft; bei Abfassung der Bachelorarbeit im Fach Italienisch und Wahl italaromanistischen Veranstaltungen im Rahmen des Optionsbereichs Individuelle Studiengestaltung kann ein Volumen von 97 ECTS erreicht werden. Bei Wahl der Option Lehramt Gymnasium umfasst der Studiengang 5 ECTS im Bereich Fachdidaktik Italienisch. Der Abschluss der Option Lehramt Gymnasium eröffnet regelmäßig ein anschließendes Studium eines lehramtsbezogenen Masterstudiengangs im Fach Italienisch, das einen Zugang zum Vorbereitungsdienst für das gymnasiale Lehramt eröffnet. Der polyvalente Bachelor-Studiengang Italienisch umfasst alle Inhaltsfelder und Teildisziplinen einer Fremdsprachen-Philologie (Literaturwissenschaft, Sprachwissenschaft, Kulturwissenschaft, Sprachpraxis).
Start des Studiengangs	Wintersemester

Fach	<i>Spanisch</i>
Abschluss	Bachelor of Arts / Bachelor of Science (B.A. / B.Sc.)
Lehramtstyp	Polyvalenter Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengang

Studienform	Vollzeit
Studententyp	grundständig
Studienort	Freiburg
ECTS	180 ECTS
Regelstudienzeit	6 Semester
Hochschule	Albert-Ludwigs-Universität Freiburg im Breisgau
Fakultät	Philologische Fakultät
Institut	Romanisches Seminar
Homepage	www.romanistik.uni-freiburg.de
Sprache(n)	teilweise Deutsch, teilweise Spanisch
Zugangsvoraussetzungen	Allgemeine Hochschulreife Im Rahmen des Bewerbungsverfahrens muss ein vorhandenes Spanisch-Kompetenzniveau B1 (nach GeR) nachgewiesen werden; die Modalitäten dieser Eignungsfeststellung sind in der entsprechenden Aufnahmeprüfungssatzung festgelegt und erläutert.
Profil	Der polyvalente Bachelor-Studiengang Spanisch hat einen Umfang von mind. 75 ECTS im Bereich der iberoromanistischen Fachwissenschaft; bei Abfassung der Bachelorarbeit im Fach Spanisch und Wahl iberoromanistischen Veranstaltungen im Rahmen des Optionsbereichs Individuelle Studiengestaltung kann ein Volumen von 97 ECTS erreicht werden. Bei Wahl der Option Lehramt Gymnasium umfasst der Studiengang 5 ECTS im Bereich Fachdidaktik Spanisch. Der Abschluss der Option Lehramt Gymnasium eröffnet regelmäßig ein anschließendes Studium eines lehramtsbezogenen Masterstudiengangs im Fach Spanisch, das einen Zugang zum Vorbereitungsdienst für das gymnasiale Lehramt eröffnet. Der polyvalente Bachelor-Studiengang Spanisch umfasst alle Inhaltsfelder und Teildisziplinen einer Fremdsprachen-Philologie (Literaturwissenschaft, Sprachwissenschaft, Kulturwissenschaft, Sprachpraxis).

Start des Studiengangs	Wintersemester
------------------------	----------------

Fach	<i>Französisch</i>
Abschluss	Master
Lehramtstyp	Master of Education – Wissenschaftliches Fach
Studienform	Vollzeit
Studientyp	Konsekutiv
Studienort	Freiburg
ECTS	120 ECTS
Regelstudienzeit	4 Semester
Hochschule	Albert-Ludwigs-Universität Freiburg im Breisgau
Fakultät	Philologische Fakultät
Institut	Romanisches Seminar
Homepage	www.romanistik.uni-freiburg.de
Sprache(n)	teilweise Deutsch, teilweise Französisch
Zugangsvoraussetzungen	Kenntnisse der deutschen Sprache, die mindestens dem Niveau C1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechen, sowie Kenntnisse der französischen Sprache, die mindestens dem Niveau B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechen Kenntnisse einer weiteren romanischen Sprache, die mindestens dem Niveau A2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechen, sowie Grundkenntnisse in Latein Teilnahme an der Online-Selbstreflexion Lehramtsstudium und Lehrer*innenberuf (OSEL) des Freiburg Advanced Center of Education
Profil	Der Studiengang Master of Education (Lehramtsfach Französisch) bietet eine fachwissenschaftliche, fachdidaktische und sprachpraktische Vertiefung sowie eine professionsorientierte Zusammenführung und Reflexion der Studieninhalte des lehrerbildenden Bachelorstudiums (in

	Freiburg: polyvalenter 2-Hauptfächer-Bachelor). Jenseits des jeweiligen romanistischen Fachcurriculums sind bildungswissenschaftliche Studien und ein Schulpraktikum zentraler Bestandteil des Studiengangs.
Start des Studiengangs	Wintersemester

Fach	<i>Italienisch</i>
Abschluss	Master
Lehramtstyp	Master of Education – Wissenschaftliches Fach
Studienform	Vollzeit
Studententyp	Konsekutiv
Studienort	Freiburg
ECTS	120 ECTS
Regelstudienzeit	4 Semester
Hochschule	Albert-Ludwigs-Universität Freiburg im Breisgau
Fakultät	Philologische Fakultät
Institut	Romanisches Seminar
Homepage	www.romanistik.uni-freiburg.de
Sprache(n)	teilweise Deutsch, teilweise Italienisch
Zugangsvoraussetzungen	Kenntnisse der deutschen Sprache, die mindestens dem Niveau C1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechen, sowie Kenntnisse der Italienischen Sprache, die mindestens dem Niveau B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechen. Kenntnisse einer weiteren romanischen Sprache, die mindestens dem Niveau A2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechen, sowie Grundkenntnisse in Latein Teilnahme an der Online-Selbstreflexion Lehramtsstudium und Lehrer*innenberuf (OSEL) des Freiburg Advanced Center of Education

Profil	Der Studiengang Master of Education (Lehramtsfach Italienisch) bietet eine fachwissenschaftliche, fachdidaktische und sprachpraktische Vertiefung sowie eine professionsorientierte Zusammenführung und Reflexion der Studieninhalte des lehrerbildenden Bachelorstudiums (in Freiburg: polyvalenter 2-Hauptfächer-Bachelor). Jenseits des jeweiligen romanistischen Fachcurriculums sind bildungswissenschaftliche Studien und ein Schulpraktikum zentraler Bestandteil des Studiengangs.
Start des Studiengangs	Wintersemester

Fach	<i>Spanisch</i>
Abschluss	Master
Lehramtstyp	Master of Education – Wissenschaftliches Fach
Studienform	Vollzeit
Studientyp	Konsekutiv
Studienort	Freiburg
ECTS	120 ECTS
Regelstudienzeit	4 Semester
Hochschule	Albert-Ludwigs-Universität Freiburg im Breisgau
Fakultät	Philologische Fakultät
Institut	Romanisches Seminar
Homepage	www.romanistik.uni-freiburg.de
Sprache(n)	teilweise Deutsch, teilweise Spanisch
Zugangsvoraussetzungen	Kenntnisse der deutschen Sprache, die mindestens dem Niveau C1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechen, sowie Kenntnisse der Spanischen Sprache, die mindestens dem Niveau B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechen. Kenntnisse einer weiteren romanischen Sprache, die mindestens dem Niveau A2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechen, sowie Grundkenntnisse in Latein

	Teilnahme an der Online-Selbstreflexion Lehramtsstudium und Lehrer*innenberuf (OSEL) des Freiburg Advanced Center of Education
Profil	Der Studiengang Master of Education (Lehramtsfach Spanisch) bietet eine fachwissenschaftliche, fachdidaktische und sprachpraktische Vertiefung sowie eine professionsorientierte Zusammenführung und Reflexion der Studieninhalte des lehrerbildenden Bachelorstudiums (in Freiburg: polyvalenter 2-Hauptfächer-Bachelor). Jenseits des jeweiligen romanistischen Fachcurriculums sind bildungswissenschaftliche Studien und ein Schulpraktikum zentraler Bestandteil des Studiengangs.
Start des Studiengangs	Wintersemester

Fach	<i>Französisch</i>
Abschluss	Master
Lehramtstyp	Master of Education – Erweiterungsfach
Studienform	Vollzeit
Studientyp	Konsekutiv
Studienort	Freiburg
ECTS	120 ECTS
Regelstudienzeit	4 Semester
Hochschule	Albert-Ludwigs-Universität Freiburg im Breisgau
Fakultät	Philologische Fakultät
Institut	Romanisches Seminar
Homepage	www.romanistik.uni-freiburg.de
Sprache(n)	teilweise Deutsch, teilweise Französisch
Zugangsvoraussetzungen	Einen ersten Abschluss an einer deutschen Hochschule in einem lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang zu dessen Fächern nicht das Fach Französisch gehört Kenntnisse der deutschen Sprache, die mindestens dem Niveau C1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechen, sowie Kenntnisse der französischen

	Sprache, die mindestens dem Niveau B1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechen.
Profil	Der Erweiterungsmaster ermöglicht das Studium eines dritten wissenschaftlichen Fachs für das gymnasiale Lehramt (Erweiterungsfach). Das Erweiterungsfach „Französisch“ kann im Umfang von 90 oder 120 ECTS-Punkten studiert werden. Das Studium des Erweiterungsfachs mit 120 ECTS-Punkten befähigt zum Unterrichten in allen Stufen des Gymnasiums. Die Studierenden erwerben darin vertiefte Kenntnisse und methodische Fähigkeiten in allen vier fachwissenschaftlichen Teildisziplinen der Romanistik (Literaturwissenschaft, Sprachwissenschaft, Kulturwissenschaft, Sprachpraxis) sowie fachdidaktische Kenntnisse für das Unterrichtsfach Französisch.
Start des Studiengangs	Wintersemester

Fach	<i>Französisch</i>
Abschluss	Master
Lehramtstyp	Master of Education – Erweiterungsfach
Studienform	Vollzeit
Studententyp	Konsekutiv
Studienort	Freiburg
ECTS	90 ECTS
Regelstudienzeit	3 Semester
Hochschule	Albert-Ludwigs-Universität Freiburg im Breisgau
Fakultät	Philologische Fakultät
Institut	Romanisches Seminar
Homepage	www.romanistik.uni-freiburg.de
Sprache(n)	teilweise Deutsch, teilweise Französisch
Zugangsvoraussetzungen	Einen ersten Abschluss an einer deutschen Hochschule in einem lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang zu dessen Fächern nicht das Fach Französisch gehört

	Kenntnisse der deutschen Sprache, die mindestens dem Niveau C1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechen, sowie Kenntnisse der französischen Sprache, die mindestens dem Niveau B1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechen.
Profil	Der Erweiterungsmaster ermöglicht das Studium eines dritten wissenschaftlichen Fachs für das gymnasiale Lehramt (Erweiterungsfach). Das Erweiterungsfach „Französisch“ kann im Umfang von 90 oder 120 ECTS-Punkten studiert werden. Das Studium des Erweiterungsfachs mit 120 ECTS-Punkten befähigt zum Unterrichten in allen Stufen des Gymnasiums. Die Studierenden erwerben darin vertiefte Kenntnisse und methodische Fähigkeiten in allen vier fachwissenschaftlichen Teildisziplinen der Romanistik (Literaturwissenschaft, Sprachwissenschaft, Kulturwissenschaft, Sprachpraxis) sowie fachdidaktische Kenntnisse für das Unterrichtsfach Französisch.
Start des Studiengangs	Wintersemester

Fach	<i>Italienisch</i>
Abschluss	Master
Lehramtstyp	Master of Education – Erweiterungsfach
Studienform	Vollzeit
Studientyp	Konsekutiv
Studienort	Freiburg
ECTS	120 ECTS
Regelstudienzeit	4 Semester
Hochschule	Albert-Ludwigs-Universität Freiburg im Breisgau
Fakultät	Philologische Fakultät
Institut	Romanisches Seminar
Homepage	www.romanistik.uni-freiburg.de
Sprache(n)	teilweise Deutsch, teilweise Italienisch

Zugangsvoraussetzungen	Einen ersten Abschluss an einer deutschen Hochschule in einem lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang zu dessen Fächern nicht das Fach Italienisch gehört Kenntnisse der deutschen Sprache, die mindestens dem Niveau C1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechen, sowie Kenntnisse der italienischen Sprache, die mindestens dem Niveau B1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechen.
Profil	Der Erweiterungsmaster ermöglicht das Studium eines dritten wissenschaftlichen Fachs für das gymnasiale Lehramt (Erweiterungsfach). Das Erweiterungsfach „Italienisch“ kann im Umfang von 90 oder 120 ECTS-Punkten studiert werden. Das Studium des Erweiterungsfachs mit 120 ECTS-Punkten befähigt zum Unterrichten in allen Stufen des Gymnasiums. Die Studierenden erwerben darin vertiefte Kenntnisse und methodische Fähigkeiten in allen vier fachwissenschaftlichen Teildisziplinen der Romanistik (Literaturwissenschaft, Sprachwissenschaft, Kulturwissenschaft, Sprachpraxis) sowie fachdidaktische Kenntnisse für das Unterrichtsfach Italienisch.
Start des Studiengangs	Wintersemester

Fach	<i>Italienisch</i>
Abschluss	Master
Lehramtstyp	Master of Education – Erweiterungsfach
Studienform	Vollzeit
Studententyp	Konsekutiv
Studienort	Freiburg
ECTS	90 ECTS
Regelstudienzeit	3 Semester
Hochschule	Albert-Ludwigs-Universität Freiburg im Breisgau
Fakultät	Philologische Fakultät
Institut	Romanisches Seminar

Homepage	www.romanistik.uni-freiburg.de
Sprache(n)	teilweise Deutsch, teilweise Italienisch
Zugangsvoraussetzungen	Einen ersten Abschluss an einer deutschen Hochschule in einem lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang zu dessen Fächern nicht das Fach Italienisch gehört Kenntnisse der deutschen Sprache, die mindestens dem Niveau C1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechen, sowie Kenntnisse der italienischen Sprache, die mindestens dem Niveau B1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechen.
Profil	Der Erweiterungsmaster ermöglicht das Studium eines dritten wissenschaftlichen Fachs für das gymnasiale Lehramt (Erweiterungsfach). Das Erweiterungsfach „Italienisch“ kann im Umfang von 90 oder 120 ECTS-Punkten studiert werden. Das Studium des Erweiterungsfachs mit 120 ECTS-Punkten befähigt zum Unterrichten in allen Stufen des Gymnasiums. Die Studierenden erwerben darin vertiefte Kenntnisse und methodische Fähigkeiten in allen vier fachwissenschaftlichen Teildisziplinen der Romanistik (Literaturwissenschaft, Sprachwissenschaft, Kulturwissenschaft, Sprachpraxis) sowie fachdidaktische Kenntnisse für das Unterrichtsfach Italienisch.
Start des Studiengangs	Wintersemester

Fach	<i>Spanisch</i>
Abschluss	Master
Lehramtstyp	Master of Education – Erweiterungsfach
Studienform	Vollzeit
Studententyp	Konsekutiv
Studienort	Freiburg
ECTS	120 ECTS
Regelstudienzeit	4 Semester
Hochschule	Albert-Ludwigs-Universität Freiburg im Breisgau

Fakultät	Philologische Fakultät
Institut	Romanisches Seminar
Homepage	www.romanistik.uni-freiburg.de
Sprache(n)	teilweise Deutsch, teilweise Spanisch
Zugangsvoraussetzungen	Einen ersten Abschluss an einer deutschen Hochschule in einem lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang zu dessen Fächern nicht das Fach Spanisch gehört Kenntnisse der deutschen Sprache, die mindestens dem Niveau C1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechen, sowie Kenntnisse der spanischen Sprache, die mindestens dem Niveau B1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechen.
Profil	Der Erweiterungsmaster ermöglicht das Studium eines dritten wissenschaftlichen Fachs für das gymnasiale Lehramt (Erweiterungsfach). Das Erweiterungsfach „Spanisch“ kann im Umfang von 90 oder 120 ECTS-Punkten studiert werden. Das Studium des Erweiterungsfachs mit 90 ECTS-Punkten befähigt zum Unterrichten in der Unter- und Mittelstufe des Gymnasiums. Die Studierenden erwerben darin grundlegende Kenntnisse und methodische Fähigkeiten in allen vier fachwissenschaftlichen Teildisziplinen der Romanistik (Literaturwissenschaft, Sprachwissenschaft, Kulturwissenschaft, Sprachpraxis) sowie fachdidaktische Kenntnisse für das Unterrichtsfach Spanisch.
Start des Studiengangs	Wintersemester

Fach	<i>Spanisch</i>
Abschluss	Master
Lehramtstyp	Master of Education – Erweiterungsfach
Studienform	Vollzeit
Studententyp	Konsekutiv
Studienort	Freiburg
ECTS	90 ECTS

Regelstudienzeit	3 Semester
Hochschule	Albert-Ludwigs-Universität Freiburg im Breisgau
Fakultät	Philologische Fakultät
Institut	Romanisches Seminar
Homepage	www.romanistik.uni-freiburg.de
Sprache(n)	teilweise Deutsch, teilweise Spanisch
Zugangsvoraussetzungen	Einen ersten Abschluss an einer deutschen Hochschule in einem lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang zu dessen Fächern nicht das Fach Spanisch gehört Kenntnisse der deutschen Sprache, die mindestens dem Niveau C1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechen, sowie Kenntnisse der spanischen Sprache, die mindestens dem Niveau B1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechen.
Profil	Der Erweiterungsmaster ermöglicht das Studium eines dritten wissenschaftlichen Fachs für das gymnasiale Lehramt (Erweiterungsfach). Das Erweiterungsfach „Spanisch“ kann im Umfang von 90 oder 120 ECTS-Punkten studiert werden. Das Studium des Erweiterungsfachs mit 90 ECTS-Punkten befähigt zum Unterrichten in der Unter- und Mittelstufe des Gymnasiums. Die Studierenden erwerben darin grundlegende Kenntnisse und methodische Fähigkeiten in allen vier fachwissenschaftlichen Teildisziplinen der Romanistik (Literaturwissenschaft, Sprachwissenschaft, Kulturwissenschaft, Sprachpraxis) sowie fachdidaktische Kenntnisse für das Unterrichtsfach Spanisch.
Start des Studiengangs	Wintersemester

1.3. Verlauf des Akkreditierungsverfahrens

Die (Re-)Akkreditierung von Studiengängen an der Universität Freiburg ist in vier Phasen gegliedert: Sie startet mit der Organisation eines Auftaktgesprächs durch die Zentrale als Einstieg in die Vorbereitung, Planung und Aufgabendefinition der Akkreditierung, geht über in

die externe und interne Begutachtung des Studiengangs, führt zu einer Entscheidung über die Akkreditierung des Studiengangs (ggf. mit Empfehlungen und/oder Auflagen) und endet bei Vorliegen von Auflagen mit deren Erfüllung.

Der detaillierte Ablauf von Akkreditierungsverfahren ist stets in dem aktuell gültigen Prozesshandbuch dargestellt.

Gegenstand des Verfahrens

Die Akkreditierung der (Teil-)Studiengänge der Lehreinheit Romanistik und des Kombinationsstudiengangs Bachelor of Arts erfolgte im Rahmen eines Clusterakkreditierungsverfahrens, das alle (Teil-)Studiengänge der Philologischen Fakultät der Universität Freiburg einschließlich zwei neu einzurichtenden Studiengänge dieser Fakultät und insoweit zwei Konzeptakkreditierungen umfasste. Die zahlreichen (Teil-)Studiengänge der Philologischen Fakultät wiederum wurden entsprechend ihrer Zugehörigkeit zu Seminaren unter Gesichtspunkten engster Fachnähe in Bündel unterteilt und in engem zeitlichen Zusammenhang von einem jeweils eigenen Gremium einschließlich individueller externer Fachexpert*innen begutachtet.

Eine so vorgenommene Bündelung von Akkreditierungsverfahren der Studiengänge einer gesamten Fakultät ermöglicht eine umfassendere strukturelle und strategische Weiterentwicklung hinsichtlich des Studienangebots hier der Philologischen Fakultät.

<i>(Teil-)Studiengänge der Lehreinheit</i>	<i>Externe Gutachter*innen</i>
Romanische Sprachen und Literaturen (B.A. Haupt- und Nebenfach) Romanische Sprachen und Literaturen (M.A.) FrankoMedia - Französische Sprache, Literatur und Medienkultur (B.A. Hauptfach) IberoCultura: Spanische Sprache, Literatur und Kultur (B.A. Hauptfach) Französisch (Polyvalenter Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengang) Französisch (Master of Education) Französisch (Erweiterungsfach Master of Education 120 ECTS und 90 ECTS) Italienisch (Polyvalenter Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengang) Italienisch (Master of Education)	Silvana Borchardt Prof. Dr. Marco Thomas Bosshard Florence Dancoisne Prof. Dr. Sibylle Große Gloria Keller

Italienisch (Erweiterungsfach Master of Education 120 ECTS und 90 ECTS) Spanisch (Polyvalenter Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengang) Spanisch (Master of Education) Spanisch (Erweiterungsfach Master of Education 120 ECTS und 90 ECTS)	
Kombinationsstudiengang Bachelor of Arts	
<i>Weitere Lehreinheiten der Fakultät im Clusterakkreditierungsverfahren</i>	
Lehreinheit Anglistik	Prof. Dr. Michael Butter Carolin Jürs Prof. Dr. Manfred Krug Dr. Anne-Julie Maurer Prof. Dr. Jochen Petzold Carina Spengler
Lehreinheit Germanistik	Prof. Dr. Christa Dürscheid Prof. Dr. Caroline Emmelius Carolin Jürs Prof. Dr. Wolfgang Lukas Dr. Sascha Michel Dr. Michael Veeh
Lehreinheit Griechische und Lateinische Philologie	Prof. Dr. Sabine Föllinger Dr. Ulrich Gebhardt Prof. Dr. Wolfgang Kofler Romy Plath Dr. Sabine Wedner-Bianzano
Lehreinheit Medienkulturwissenschaft	Prof. Dr. Andreas Böhn Loreen Kaiser Dr. Sabine Rollberg Prof. Dr. Birgit Schneider
Lehreinheit Skandinavistik	Günther Frauenlob Prof. Dr. Frederike Felcht Prof. Dr. Klaus Müller-Wille Benjamin Runow
Lehreinheit Slavistik	Bastian Fuchs Prof. Dr. Björn Hansen Alwina Lemmer Agnieszka Pustola Prof. Dr. Schamma Schahadat
Lehreinheit Sprachwissenschaft	Prof. Dr. Birgit Hellwig Carolin Jürs Prof. Dr. Manfred Krug

Begutachtungsgegenstand dieses Akkreditierungsverfahrens sind die Teilstudiengänge B.A. Hauptfach Romanische Sprachen und Literaturen, B.A. Nebenfach Romanische Sprachen und Literaturen, B.A. Hauptfach FrankoMedia – Französische Sprache, Literatur und Medienkultur und B.A. Hauptfach IberoCultura – Spanische Sprache, Literatur und Kultur des Kombinationsstudiengangs Bachelor of Arts. Außerdem wird der Kombinationsstudiengang Bachelor of Arts, der gemäß § 32 StAkkrVO Akkreditierungsgegenstand ist und dessen Akkreditierungsfrist am 30.09.2023 ausläuft, in diesem Verfahren einer gesonderten Begutachtung unterzogen. Akkreditierungsgegenstand ist ferner der Studiengang Romanische Sprachen und Literaturen Master of Arts. Weiter sind Begutachtungsgegenstand dieses Verfahrens die Teilstudiengänge Französisch, Italienisch und Spanisch des Kombinationsstudiengangs Polyvalenter 2-Hauptfach Bachelorstudiengang, die Teilstudiengänge Französisch, Italienisch und Spanisch des Kombinationsstudiengangs Master of Education sowie die Studiengänge Erweiterungsfach Master of Education Französisch (90 und 120 ECTS), Erweiterungsfach Master of Education Italienisch (90 und 120 ECTS) und Erweiterungsfach Master of Education Spanisch (90 und 120 ECTS). Alle (Teil-)Studiengänge sind in der Lehrereinheit Romanistik der Philologischen Fakultät der Universität Freiburg angesiedelt mit Ausnahme des Kombinationsstudiengangs Bachelor of Arts, der aus Teilstudiengängen von 5 Fakultäten gespeist wird, nämlich der Philologischen und Philosophischen Fakultät, der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät, der Theologischen Fakultät und der Fakultät für Umwelt und Natürliche Ressourcen.

Kurzgeschichte der (Teil)Studiengänge:

Romanische Sprachen und Literaturen (Teilstudiengang B.A. Hauptfach)

Einrichtung: Wintersemester 2009/2010 mit dem Namen „Romanistik“

Erstakkreditierung: Wintersemester 2012/2013 durch ACQUIN

Namensänderung: Zum Wintersemester 2023/2024

Romanische Sprachen und Literaturen (Teilstudiengang B.A. Nebenfach)

Einrichtung: Wintersemester 2023/2024 durch Zusammenführen der bisherigen fünf Nebenfach-Teilstudiengänge Französisch, Spanisch, Italienisch, Portugiesisch und Katalanisch

Einrichtung der fünf Teilstudiengänge: Wintersemester 2003 bis Wintersemester 2009

Erstakkreditierung der fünf Teilstudiengänge: Wintersemester 2012/2013 durch ACQUIN

FrancoMedia – Französische Sprache, Literatur und Medienkultur (Teilstudiengang B.A. Hauptfach)

Einrichtung: Wintersemester 2002/2003

Erstakkreditierung: Wintersemester 2012/2013 durch ACQUIN

IberoCultura – Spanische Sprache, Literatur und Kultur (Teilstudiengang B.A. Hauptfach)

Einrichtung: Wintersemester 2005/2006

Erstakkreditierung: Wintersemester 2012/2013 durch ACQUIN

Kombinationsstudiengang Bachelor of Arts

Einrichtung: Wintersemester 2001/2002

Erstakkreditierung: Wintersemester 2012/2013 durch ACQUIN

Reakkreditierung: Sommersemester 2016 durch ACQUIN

Romanische Sprachen und Literaturen (M.A.)

Einrichtung unter dem Namen „Romanistik“: Wintersemester 2006/2007

Erstakkreditierung: Wintersemester 2012/2013 durch ACQUIN

Namensänderung: Zum Wintersemester 2023/2024

Französisch (Teilstudiengang Polyvalenter 2-Hauptfach Bachelor)

Einrichtung: Wintersemester 2015/2016

Italienisch (Teilstudiengang Polyvalenter 2-Hauptfach Bachelor)

Einrichtung: Wintersemester 2015/2016

Spanisch (Teilstudiengang Polyvalenter 2-Hauptfach Bachelor)

Einrichtung: Wintersemester 2015/2016

Französisch (Teilstudiengang Master of Education)

Einrichtung: Wintersemester 2018/2019

Italienisch (Teilstudiengang Master of Education)

Einrichtung: Wintersemester 2018/2019

Spanisch (Teilstudiengang Master of Education)

Einrichtung: Wintersemester 2018/2019

Französisch (Studiengänge Erweiterungsfach 90 und 120 ECTS Master of Education)

Einrichtung: Wintersemester 2021/22

Italienisch (Studiengänge Erweiterungsfach 90 und 120 ECTS Master of Education)

Einrichtung: Wintersemester 2021/22

Spanisch (Studiengänge Erweiterungsfach 90 und 120 ECTS Master of Education)

Einrichtung: Wintersemester 2021/22

Verlauf des Verfahrens

Auftakt: 23.05.2022

Videokonferenz mit den externen Gutachter*innen: 20.03.2023

Klausurtagung mit dem Internen Akkreditierungsausschuss: 25.04.2023

Tagung Direktorium: 14.09.2023

Akkreditierungsentscheidung Rektorat: 27.09.2023

Die Begutachtung der (Teil-)Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Verordnung des Wissenschaftsministeriums zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung – StAkkrVO)“ in der Fassung vom 18.04.2018 sowie der Qualitätsziele der Universität Freiburg in Studium und Lehre. Das vorliegende Akkreditierungsgutachten des IAA basiert auf den Begutachtungsunterlagen der Studiengänge, den Prüfberichten durch den Bereich Qualitätsmanagement und Akkreditierung zu den formalen Kriterien, der studentischen Stellungnahme, den externen Expertisen und den Ergebnissen der Klausurtagung mit Vertreter*innen der Studiengänge und der Fakultät.

Die formalen Kriterien werden durch den Bereich Qualitätsmanagement und Akkreditierung der Universität Freiburg geprüft und das Ergebnis in einem vorläufigen Prüfbericht dokumentiert. Der vorläufige Prüfbericht geht in die Begutachtungsunterlagen für die externen und internen Gutachter*innen ein und dient beiden Gutachtergruppen als Grundlage zur Prüfung der fachlich-inhaltlichen Kriterien. Aufgrund der teilweise fehlenden Trennschärfe zwischen formalen und

fachlich-inhaltlichen Kriterien können in dem vorläufigen Prüfbericht Fragen an die Gutachter*innen enthalten sein, deren Beantwortung für die finale Prüfung notwendig ist.

Die Bewertung der fachlich-inhaltlichen Kriterien erfolgt durch die externen Gutachter*innen aus Fachwissenschaft und Berufspraxis und die internen Gutachter*innen des Internen Akkreditierungsausschusses der Universität Freiburg jeweils unter Einbeziehung der formalen Kriterien: Die Gutachter*innen beantworten neben den Fragen zu fachlichen-inhaltlichen Gesichtspunkten ggf. auch Fragen, die im Kontext der Erstellung des vorläufigen Prüfberichts aufgekomen sind.

Nicht alle Kommentare der externen Gutachter*innen können Eingang in das Akkreditierungsgutachten finden. Die interne Gutachter*innengruppe möchte die Vertreter*innen der hier begutachteten Studiengänge ermutigen, bei der künftigen Weiterentwicklung ihrer Studienangebote neben den Anmerkungen und Empfehlungen dieses Gutachtens vor allem die externen Expertisen und die studentische Stellungnahme hinzuzuziehen und diese als zusätzliche Quellen punktueller sowie perspektivischer Hinweise zu betrachten.

Zusammenfassende Bewertung

Das umfangreiche Gesamtstudienprogramm des Romanischen Seminars hat die externen und internen Gutachter*innen im Akkreditierungsverfahren überzeugt. Besonders beeindruckt hat die externen Gutachter*innen, dass das Romanische Seminar sich der Vollromanistik noch verpflichtet sieht, womit den Studierenden ein sehr breites Angebot an unterschiedlichen Sprachen und Kulturen in der Lehre angeboten wird. Auch das Konzept des neuen Nebenfach-Teilstudiengangs „Romanische Sprachen und Literaturen“ wurde von den Gutachter*innen positiv aufgenommen. Die besondere Stärke wird in der fachlichen Breite des Studiengangs gesehen, der zwei Sprachen, Kulturen bzw. Philologien in den Fokus rückt. Die Gutachter*innen sehen dies als Alleinstellungsmerkmal des Teilstudiengangs. Bei den lehramtsbezogenen Teilstudiengängen wird die Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule Freiburg als Erfolgsmodell gesehen, das künftig im Sinne der Entwicklung innovativer Formate noch verstärkt und ausgebaut werden sollte. Beauftragt werden lediglich Formalia bei einigen Diploma Supplements und bei der Gestaltung der Modulhandbücher mit dem Ziel zuverlässiger Information und Transparenz.

2. Formale Kriterien

2.1. Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StAkkrVO)

Der Kombinationsstudiengang Bachelor of Arts führt zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss mit einer Regelstudienzeit einschließlich der Zeit für die Anfertigung der Bachelorarbeit von 6 Semestern (§ 3 Abs. 6 der Rahmenprüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Arts vom 25. November 2011 in der Fassung vom 07. Dezember 2022). Der Studiengang hat einen Leistungsumfang von 180 ECTS-Punkten, von denen 120 ECTS-Punkte auf das Hauptfach entfallen. Auf das Nebenfach und den Ergänzungsbereich entfallen insgesamt 60 ECTS-Punkte, von denen im Nebenfach gemäß den Vorgaben der fachspezifischen Bestimmungen in Anlage B der Prüfungsordnung zwischen 30 und 40 ECTS-Punkte zu erwerben sind und im Ergänzungsbereich je nach Leistungsumfang des Nebenfachs zwischen 20 und 30 ECTS-Punkte (§ 3 Abs. 5 der Rahmenprüfungsordnung). Sofern dies für ein Fach in den betreffenden fachspezifischen Bestimmungen in Anlage B der Prüfungsordnung ausdrücklich geregelt ist, kann der Studiengang Bachelor of Arts mit einem Zusatzjahr kombiniert werden (§ 3 Abs. 7 der Rahmenprüfungsordnung). In Anlage A der Prüfungsordnung ist der Fächerkatalog aus Haupt- und Nebenfächern ebenso wie die Besonderen Bestimmungen für Fächerkombinationen im Einzelnen dargestellt. In Anlage C der Prüfungsordnung finden sich die Bestimmungen für den Ergänzungsbereich. Studierende im Kombinationsstudiengang Bachelor of Arts belegen Veranstaltungen aus dem von ihnen gewählten Hauptfach, ihrem Nebenfach und dem Ergänzungsbereich, was für die Studienstruktur und -organisation eine besondere Herausforderung bedeutet. Entsprechend kommt der Studierbarkeit des Kombinationsstudiengangs große Bedeutung zu.

Teilstudiengang Romanische Sprachen und Literaturen B.A.(Hauptfach). Die Philologische Fakultät gab in die Begutachtung weiterentwickelte fachspezifische Bestimmungen, die zum Wintersemester 2023/2024 in Kraft treten sollten. Diese wurden mittlerweile in der Senatssitzung am 26.04.2023 beschlossen. Auch der Name des Teilstudiengangs (derzeit noch Romanistik) wurde geändert. Gemäß § 1 Abs. 2 des Entwurfs der fachspezifischen Bestimmungen sind für das Hauptfach Romanische Sprachen und Literaturen 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

Teilstudiengang Romanische Sprachen und Literaturen B.A.(Nebenfach). Die Philologische Fakultät gab in die Begutachtung fachspezifische Bestimmungen, die zum

Wintersemester 2023/2024 in Kraft treten sollten und einen neuen Teilstudiengang abbilden, der die bisherigen fünf Nebenfach-Teilstudiengänge Französisch, Spanisch, Italienisch, Portugiesisch und Katalanisch zusammenführt. Diese wurden mittlerweile in der Senatssitzung am 26.04.2023 beschlossen. Gemäß § 1 Abs. 2 der fachspezifischen Bestimmungen sind im Nebenfach Romanische Sprachen und Literaturen 38 ECTS-Punkte zu erwerben.

Teilstudiengang FrankoMedia – Französische Sprache, Literatur und Medienkultur B.A.

Die Philologische Fakultät gab in die Begutachtung weiterentwickelte fachspezifische Bestimmungen, die zum Wintersemester 2023/2024 in Kraft treten sollten. Diese wurden mittlerweile in der Senatssitzung am 26.04.2023 beschlossen. Gemäß § 1 Abs. 2 der fachspezifischen Bestimmungen sind für das Hauptfach 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

Teilstudiengang Ibero Cultura – Spanische Sprache, Literatur und Kultur B.A.

Die Philologische Fakultät gab in die Begutachtung weiterentwickelte fachspezifische Bestimmungen, die zum Wintersemester 2022/2023 bereits in Kraft getreten sind. Gemäß § 1 Abs. 2 der fachspezifischen Bestimmungen sind für das Hauptfach 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

Masterstudiengang Romanische Sprachen und Literaturen M.A.

Die Philologische Fakultät gab in die Begutachtung weiterentwickelte fachspezifische Bestimmungen, die zum Wintersemester 2023/2024 in Kraft treten sollten. Diese wurden mittlerweile in der Senatssitzung am 26.04.2023 beschlossen. Auch der Name des Studiengangs (derzeit noch Romanistik) wurde geändert. Der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. Die Regelstudienzeit beträgt 4 Semester (§ 4 Abs. 3 der Rahmenprüfungsordnung für den Master of Arts vom 16. September 2002 in der Fassung vom 7. Dezember 2022). Gemäß § 1 Abs. 2 der fachspezifischen Bestimmungen sind für das Hauptfach Romanische Sprachen und Literaturen 120 ECTS-Punkte zu erwerben. Unter Einbeziehung des Bachelorstudiengangs beträgt die Gesamtstudiendauer 5 Jahre.

Der kombinatorische polyvalente Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengang führt zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss mit einer Regelstudienzeit von 6 Semestern (§ 4 Abs. 2 der Rahmenprüfungsordnung für den polyvalenten Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengang vom 28.08.2015 in der Fassung vom 19.12.2022). Der polyvalente Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengang hat einen Leistungsumfang von 180 ECTS-Punkten. Der Studiengang gliedert sich in zwei wissenschaftliche Fächer mit einem Leistungsumfang von jeweils 75 ECTS-Punkten im Bereich der Fachwissenschaft und den Optionsbereich mit einem Leistungsumfang von 20 ECTS-Punkten; außerdem ist nach eigener Wahl in einem der beiden Fächer die

Bachelorarbeit mit einem Leistungsumfang von 10 ECTS-Punkten anzufertigen. Im polyvalenten Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengang besteht die Möglichkeit, entweder ein auf das Lehramt Gymnasium bezogenes Bachelorstudium zu absolvieren oder zwei Hauptfächer zu kombinieren und bei der Studiengestaltung eigene Akzente zu setzen. Für die Option Lehramt Gymnasium ist neben den für die jeweiligen Teilstudiengänge unterschiedlichen Modulen zur Fachdidaktik das Modul „Bildungswissenschaften“ zu absolvieren. Der kombinatorische auf das Lehramt Gymnasium bezogene polyvalente Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengang (B.A./B.Sc.) wurde im Jahr 2019 bereits intern begutachtet und bis 30.09.2027 reakkreditiert.

Teilstudiengänge Französisch, Italienisch, Spanisch im kombinatorischen polyvalenten Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengang. Die Philologische Fakultät gab in die Begutachtung weiterentwickelte fachspezifische Bestimmungen, die zum Wintersemester 2023/2024 in Kraft treten sollten. Diese wurden mittlerweile in der Senatssitzung am 22.02.2023 beschlossen. In den Fächern Französisch, Italienisch und Spanisch sind gemäß § 1 der fachspezifischen Bestimmungen 75 ECTS-Punkte zu erwerben. Im Rahmen der Option Lehramt Gymnasium ist darüber hinaus das Modul Fachdidaktik mit einem Leistungsumfang von 5 ECTS-Punkten gemäß Anlage C der Prüfungsordnung zu absolvieren. Im Rahmen der Option Individuellen Studiengestaltung können in den Fächern Französisch, Italienisch und Spanisch weitere Module beziehungsweise Lehrveranstaltungen mit einem Leistungsumfang von bis zu 12 ECTS-Punkten absolviert werden.

Der kombinatorische Studiengang Master of Education führt zu einem weiteren berufsqualifizierenden Abschluss mit einer Regelstudienzeit von 4 Semestern (§ 4 Abs. 2 der Rahmenprüfungsordnung für den Studiengang Master of Education vom 11. September 2018 in der Fassung vom 19. Dezember 2022). Der Studiengang hat einen Leistungsumfang von 120-ECTS-Punkten. Er gliedert sich in zwei Fächer (entweder zwei wissenschaftliche Fächer oder ein wissenschaftliches Fach und das Fach Bildende Kunst oder Musik) mit einem Leistungsumfang von jeweils 17 ECTS-Punkten im Bereich der Fachwissenschaft und jeweils 10 ECTS-Punkten im Bereich der Fachdidaktik, die Bildungswissenschaften mit einem Leistungsumfang von 35 ECTS-Punkten sowie das Schulpraxissemester mit einem Leistungsumfang von 16 ECTS-Punkten; außerdem ist nach Wahl des*der Studierenden in einem der beiden gewählten Fächer oder in den Bildungswissenschaften die Masterarbeit mit einem Leistungsumfang von 15 ECTS-Punkten anzufertigen (§ 4 Abs. 2 der Rahmenprüfungsordnung). Der Kombinationsstudiengang Master of Education für das Lehramt Gymnasium wurde am 4.12.2019 ohne Auflagen bis 30.09.2027 akkreditiert.

Teilstudiengänge Französisch, Italienisch und Spanisch im kombinatorischen Studiengang Master of Education. In den Fächern Französisch, Italienisch und Spanisch sind gemäß § 1 der jeweiligen fachspezifischen Bestimmungen im Bereich der Fachwissenschaft 17 ECTS-Punkte und im Bereich Fachdidaktik 10 ECTS-Punkte zu erwerben.

Der Studiengang Master of Education für das Lehramt Gymnasium – Erweiterungsfach führt zu einem weiteren berufsqualifizierenden Abschluss mit einer Regelstudienzeit von 4 Semestern bei einem Umfang von 120 ECTS-Punkten, bzw. von 3 Semestern bei einem Umfang von 90 ECTS-Punkten. (§ 4 Abs. 2 der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Education für das Lehramt Gymnasium – Erweiterungsfach vom 28. April 2021 in der Fassung vom 25. Mai 2022). Die Erweiterungsfächer Französisch, Italienisch und Spanisch mit einem Umfang von 120 ECTS-Punkten vermitteln die wissenschaftliche Befähigung für den Unterricht in diesen Fächern auf allen Stufen des Gymnasiums. Die Erweiterungsfächer Französisch, Italienisch und Spanisch mit einem Umfang von 90 ECTS-Punkten vermitteln die wissenschaftlichen Befähigung für den Unterricht in diesen Fächern auf der Unter- und Mittelstufe des Gymnasiums (§ 1 der jeweiligen fachspezifischen Bestimmungen). Beim Erweiterungsfach mit einem Umfang von 120 ECTS-Punkten beträgt der Anteil der Fachwissenschaft 90 ECTS-Punkte und der Anteil der Fachdidaktik 15 ECTS-Punkte. Beim Erweiterungsfach mit einem Umfang von 90 ECTS-Punkten beträgt der Anteil der Fachwissenschaft 60 ECTS-Punkte und der Anteil der Fachdidaktik 15 ECTS-Punkte (§ 3 Abs. 1 der fachspezifischen Bestimmungen). Auf die Masterarbeit entfallen in beiden Fällen 15 ECTS-Punkte (§ 19 Abs. 3 der Studien- und Prüfungsordnung).

Alle (Teil-)Studiengänge entsprechen damit den Anforderungen gemäß § 3 StAkkrVO.

Bewertung: Das Kriterium „Studienstruktur und Studiendauer“ ist erfüllt.

2.2. Studiengangsprofile (§ 4 StAkkrVO)

Gemäß § 18 Abs. 1 der Rahmenprüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Arts und gemäß § 19 Abs. 1 der Rahmenprüfungsordnung für den auf das Lehramt Gymnasium bezogenen polyvalenten Bachelorstudiengang ist die Bachelorarbeit eine schriftliche Prüfungsarbeit, in der der*die Studierende zeigen soll, dass er*sie in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Thema aus seinem*ihrem Hauptfach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen.

Der Studiengang Romanische Sprachen und Literaturen Master of Arts ist als forschungsorientiert und konsekutiv eingestuft (§ 1 Abs. 1 der fachspezifischen Bestimmungen der Prüfungsordnung). Gemäß § 19 Abs. 1 der Rahmenprüfungsordnung ist die Masterarbeit eine schriftliche Prüfungsarbeit, in der der*die Studierende zeigen soll, dass er*sie in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Thema aus seinem*ihrem Studienfach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse adäquat darzustellen.

Der Kombinationsstudiengang Master of Education hat ein lehramtsbezogenes Profil. Gemäß § 19 Abs.1 der Rahmenprüfungsordnung ist die Masterarbeit eine schriftliche Prüfungsarbeit, in der der*die Studierende zeigen soll, dass er*sie in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Thema selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Die Masterarbeit ist nach Wahl des*der Studierenden in einem der beiden gewählten Fächer oder in den Bildungswissenschaften anzufertigen.

Der Studiengang Master of Education – Erweiterungsfach hat ein lehramtsbezogenes Profil. Gemäß § 19 Abs.1 der Studien- und Prüfungsordnung ist die Masterarbeit eine schriftliche Prüfungsarbeit, in der der*die Studierende zeigen soll, dass er*sie in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Thema selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Die Masterarbeit kann sowohl im Bereich der Fachwissenschaft als auch im Bereich der Fachdidaktik angefertigt werden und hat einen Umfang von 15 ECTS Punkten. Beim Erweiterungsfach mit einem Umfang von 90 ECTS-Punkten müssen mindestens fünf der für die Masterarbeit vorgesehenen ECTS-Punkte auf den Bereich der Fachwissenschaft entfallen. Angesichts der Einrichtung der Studiengänge zum Wintersemester 2021/2022 liegen in den Erweiterungsfächern noch keine Abschlussarbeiten vor.

Alle (Teil-)Studiengänge entsprechen formal den Anforderungen gemäß § 4 Abs. 3 StAkkrVO. Die externen Gutachter*innen bestätigen die Erfüllung der Ansprüche an Bachelor- und Masterarbeiten für die begutachteten Studiengänge nach Sichtung von Bachelor- und Masterarbeiten aus jeweils unterschiedlichen Notengruppen.

Bewertung: Das Kriterium „Studiengangsprofile“ ist erfüllt.

2.3. Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StAkkrVO)

In der Zulassungsordnung für den Studiengang Master of Arts Romanische Sprachen und Literaturen vom 22. Februar 2023 ist gemäß § 2 Abs.1 Ziffer 1 als Zugangsvoraussetzung ein erster Abschluss an einer deutschen Hochschule in einem romanistischen Bachelorstudiengang oder in einem gleichwertigen mindestens dreijährigen Studiengang an einer deutschen oder ausländischen Hochschule vorgeschrieben. Weiter müssen Studienbewerber*innen gemäß § 2 Abs.1 Ziff. 2 der Zulassungsordnung über Kenntnisse der deutschen sowie der französischen, italienischen oder spanischen Sprache verfügen, die jeweils mindestens dem Niveau B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechen, und gemäß Ziffer 3 über Kenntnisse einer weiteren romanischen Sprache verfügen, die mindestens dem Niveau B1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechen.

In den Zulassungsordnungen für den Studiengang Master of Education für das Lehramt Gymnasium in den Fächern Französisch, Italienisch und Spanisch (vom 11. September 2018 in der Fassung vom 29. März 2019) ist gemäß § 2 Abs. 1 Ziffer 1 als Zugangsvoraussetzung ein erster Abschluss an einer deutschen Hochschule in einem lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang für einen Lehramtstyp der Rahmenvereinbarung der Kultusministerkonferenz im Fach Französisch (bzw. Italienisch oder Spanisch) in einem gleichwertigen mindestens dreijährigen Studiengang an einer deutschen oder ausländischen Hochschule vorgeschrieben. Bewerber*innen müssen als Zugangsvoraussetzungen außerdem: über Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen, die mindestens dem Niveau C1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechen, sowie über Kenntnisse der französischen (bzw. der italienischen oder spanischen) Sprache, die mindestens dem Niveau B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechen, - über Kenntnisse einer weiteren romanischen Sprache verfügen, die mindestens dem Niveau A2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechen, sowie über Grundkenntnisse in Latein und die Online-Selbstreflexion Lehramtsstudium und Lehrer*innenberuf (OSEL) des Freiburg Advanced Center of Education oder ein äquivalentes Orientierungsverfahren für das Lehramtsstudium an einer anderen deutschen Hochschule absolviert haben. Mit der Regelung in § 2 Abs. 2 der jeweiligen Zulassungsordnung wird gleichzeitig der Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge des Kultusministeriums Rechnung getragen, wonach in Ausnahmefällen der Zugang zu einem lehramtsbezogenen

Masterstudiengang auch nach Abschluss eines Fachbachelorstudiengangs möglich ist, der lehramtsbezogene Elemente enthält.

Zum Studiengang Master of Education für das Lehramt Gymnasium in den Erweiterungsfächern Französisch, Italienisch und Spanisch kann zugelassen werden, wer einen lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang für einen Lehramtstyp der Rahmenvereinbarungen der Kultusministerkonferenz oder einen gleichwertigen mindestens dreijährigen Studiengang an einer deutschen oder ausländischen Hochschule erworben hat, zu dessen Fächern nicht das gewählte Erweiterungsfach gehört (§ 2 Abs. 1 Ziffer 1 der Zulassungsordnungen für die 3 Erweiterungsfächer Französisch, Italienisch und Spanisch vom 27. Mai 2021 in der vom Senat am 22. Februar 2023 beschlossenen Fassung). Zugelassen werden kann auch, wer einen Abschluss an einer deutschen Hochschule in einem lehramtsbezogenen Masterstudiengang für das Lehramt Gymnasium in anderen Fächern als dem gewählten Erweiterungsfach erworben hat. Nach § 2 Abs. 2 der jeweiligen Zulassungsordnung ist eine Zulassung unter Vorbehalt auch möglich, wenn der*die Bewerber*in an einer deutschen Hochschule in einem lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang für einen Lehramtstyp der Rahmenvereinbarungen der Kultusministerkonferenz oder in einem gleichwertigen mindestens dreijährigen Studiengang an einer deutschen oder ausländischen Hochschule, zu dessen Fächern nicht das gewählte Erweiterungsfach gehört, oder an einer deutschen Hochschule in einem lehramtsbezogenen Masterstudiengang für das Lehramt Gymnasium in anderen Fächern als dem gewählten Erweiterungsfach immatrikuliert ist. Bewerber*innen müssen ferner über Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen, die mindestens dem Niveau C1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechen, sowie über Kenntnisse der Sprache des gewählten Erweiterungsfaches, die mindestens dem Niveau B1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechen (§ 2 Abs. 1 Ziffer 2 der jeweiligen Zulassungsordnung).

Bewertung: Das Kriterium „Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten“ ist erfüllt.

2.4. Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StAkkrVO)

Gemäß § 2 der Rahmenprüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Arts wird aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung der akademische Grad „Bachelor of Arts“ (B.A.) verliehen. Für alle 4 Teilstudiengänge (Romanische Sprachen und Literaturen HF, Romanische Sprachen und Literaturen NF, FrankMedia – Französische Sprache, Literatur und Medienkultur HF und IberoCultura – Spanische Sprache, Literatur und Kultur HF) wurden beispielhaft Diploma Supplements vorgelegt, die gemäß § 22 Abs. 4 der Rahmenprüfungsordnung vom Prüfungsamt ausgestellt werden und grundsätzlich den Vorgaben der Hochschulrektorenkonferenz entsprechen. Die Darstellung der Qualifikationsziele getrennt nach den Bestandteilen Hauptfach, Nebenfach und Ergänzungsbereich unter 4.2 ist übersichtlich und für zukünftige Arbeitgeber aussagekräftig. Für die Teilstudiengänge FrankOMedia und IberoCultura finden sich unter 4.2 die Lernergebnisse ausformuliert. Für die Teilstudiengänge Romanische Sprachen und Literaturen HF und NF ist dies nicht der Fall. Da der Teilstudiengang Romanische Sprachen und Literaturen HF (derzeit noch Romanistik) umgestaltet, umbenannt und ebenso wie der neu eingerichtete Teilstudiengang Romanische Sprachen und Literaturen NF erst zum 2023/2024 in der geänderten Form in Kraft treten werden, konnten über das Campus Management System keine Diploma Supplements bezogen auf diese Teilstudiengänge generiert werden. Zumindest die für beide Teilstudiengänge ausformulierten Learning Outcomes unter 4.2 sind vorzulegen. Die musterhaft vorgelegten Urkunden und Zeugnisse entsprechen den Vorgaben der Rahmenprüfungsordnung.

Gemäß § 3 der Rahmenprüfungsordnung für den Studiengang Master of Arts wird aufgrund der bestandenen Masterprüfung der akademische Grad „Master of Arts“ (M.A.) verliehen. Das beispielhaft vorgelegte Diploma Supplement, das gemäß § 23 Abs. 3 der Rahmenprüfungsordnung vom Prüfungsamt ausgestellt wird, entspricht den Vorgaben der Hochschulrektorenkonferenz. Die musterhaft vorgelegte Urkunde und das Zeugnis entsprechen den Vorgaben der Rahmenprüfungsordnung.

Gemäß § 2 Abs. 1 der Rahmenprüfungsordnung für den auf das Lehramt Gymnasium bezogenen polyvalenten Bachelorstudiengang wird aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung der akademische Grad „Bachelor of Arts“ (B.A.) oder „Bachelor of Science“ (B.Sc.) verliehen. Welcher der beiden Grade verliehen wird, richtet sich nach demjenigen wissenschaftlichen Fach, in welchem die Bachelorarbeit angefertigt wurde. Wird die Bachelorarbeit im Fach Französisch, Italienisch oder Spanisch angefertigt, wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“ verliehen.

Die als Muster vorgelegten Zeugnisse entsprechen den Vorgaben gemäß § 23 der Rahmenprüfungsordnung. Die vorgelegten Diploma Supplements entsprechen den Vorgaben der Hochschulrektorenkonferenz.

Gemäß § 2 Absatz 1 der Rahmenprüfungsordnung für den Studiengang Master of Education für das Lehramt Gymnasium wird aufgrund der bestandenen Masterprüfung von der Albert-Ludwigs-Universität der akademische Grad Master of Education (abgekürzt: M.Ed.) verliehen. Die als Muster vorgelegten Zeugnisse weisen den Bezug zu dem Lehramtstyp 4 der Rahmenvereinbarung über die Ausbildung und Prüfung für ein Lehramt der Sekundarstufe II (allgemeinbildende Fächer) oder für das Gymnasium (Lehramtstyp 4) korrekt aus und entsprechen auch im Übrigen den Vorgaben gemäß § 23 Abs. 3 der Rahmenprüfungsordnung. Die vorgelegten Diploma Supplements entsprechen den Vorgaben der Hochschulrektorenkonferenz.

Gemäß § 2 der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Education für das Lehramt Gymnasium – Erweiterungsfach wird aufgrund der bestandenen Masterprüfung von der Albert-Ludwigs-Universität der akademische Grad Master of Education (abgekürzt: M.Ed.) verliehen. Muster der Abschlussdokumente für den Studiengang Master of Education für das Lehramt Gymnasium – Erweiterungsfach wurden nicht vollständig vorgelegt. Ein Diploma Supplement im Erweiterungsfach Französisch (120 ECTS) wurde vorgelegt, das die Lernergebnisse des Studiengangs unter 4.2 darstellt. Detaillierte Informationen über das Studienprogramm des Studiengangs Master of Education für das Lehramt Gymnasium – Erweiterungsfach fehlen in dem Muster noch. Insofern sind für die Studiengänge Französisch, Italienisch und Spanisch Master of Education für das Lehramt Gymnasium – Erweiterungsfach (90 und 120 ECTS-Punkte) Diploma Supplements noch vorzulegen. Die Zeugnismuster für den Master of Education für das Lehramt Gymnasium – Erweiterungsfach (90 und 120 ECTS-Punkte) liegen mittlerweile zentral vor, d.h. die Muster sind mit dem Rechtsdezernat abgestimmt und wurden im HISinOne-Beirat freigegeben. Zeugnisvorlagen sind im Campus-Management-System hinterlegt.

Bewertung: Das Kriterium „Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen“ ist teilweise erfüllt.

Auflagen:

- Für die Teilstudiengänge Romanische Sprachen und Literaturen B.A. HF und NF sind die ausformulierten Qualifikationsziele unter 4.2 der Diploma Supplements vorzulegen.

- Für die Erweiterungsfächer Französisch, Italienisch und Spanisch Master of Education – Erweiterungsfach (jeweils 90 ECTS und 120 ECTS) sind Diploma Supplements vorzulegen.

2.5. Modularisierung (§ 7 StAkrVO)

Modulstruktur

Alle (Teil-)Studiengänge sind thematisch und zeitlich in Module gegliedert, die sich in der Regel auf ein oder zwei Semester beschränken. Dies entspricht einer Empfehlung, die im Programmakkreditierungsverfahren 2012 gegeben wurde und sachgerecht umgesetzt worden ist. Lediglich in wenigen Ausnahmefällen beziehen sich Module auf 3 Semester. In keinem dieser Fälle ist die Mobilität dadurch eingeschränkt. In dem neuen Teilstudiengang Romanische Sprachen und Literaturen B.A. NF, Modul Sprach- und Literaturwissenschaft – Grundlagen mit 8 ECTS-Punkten weicht die Angabe der Moduldauer und die Darstellung des Studienverlaufs im Modulhandbuch von der Darstellung der Moduldauer in der Prüfungsordnung ab. Nach den Angaben im Modulhandbuch hat das Modul eine Dauer von 3-4 Semestern, nach den Angaben in der Prüfungsordnung hingegen ist für das Modul eine Dauer von 2 Semestern vorgesehen. Hier ist das Modulhandbuch in Übereinstimmung mit der Prüfungsordnung zu bringen.

Die Module in den (Teil-)Studiengängen Bachelor of Arts und Master of Arts haben einen Umfang zwischen 6 und 19 ECTS-Punkten. In den Teilstudiengängen Französisch, Italienisch und Spanisch im polyvalenten 2-HF-Bachelorstudiengang haben die meisten Module einen Umfang zwischen 6 und 10 ECTS-Leistungspunkten. Vier Module sind kleiner als 5 ECTS-Punkte. In den Teilstudiengängen Französisch, Italienisch und Spanisch im Kombinationsstudiengang Master of Education haben die Module einen Leistungsumfang zwischen 3 (lediglich ein Modul) und 11 ECTS-Leistungspunkten. In den Studiengängen Master of Education – Erweiterungsfach Französisch, Italienisch und Spanisch haben die Module einen Leistungsumfang zwischen 3 und 12 ECTS-Punkten (Erweiterungsmaster 120 ECTS) und zwischen 3 und 9 ECTS-Punkten im Erweiterungsmaster mit 90 ECTS-Punkten.

Im Programmakkreditierungsverfahren 2012 wurde die Modulstruktur thematisiert und führte mit Blick auf die seinerzeit ausgewiesenen Teilprüfungen zu der allgemeinen Empfehlung, dass das Modularisierungskonzept noch einmal dahingehend überarbeitet werden sollte, dass vermehrt in ihrer Gesamtheit abprüfbare Einheiten gebildet werden sollten mit dem Ziel, dass Module mit einer gemeinsamen Prüfung abgeschlossen werden könnten. Dieser Empfehlung

wurde insofern entsprochen, als nun in der Regel jedes Modul nur noch eine Modulprüfung ausweist. Die Prologe der Modulhandbücher erläutern hierzu, dass in der Regel in jedem Modul eine einzige Modulprüfung und zwar üblicherweise in Form einer Modulteilprüfung durchgeführt wird, die die wesentlichen Kompetenzen des Moduls abprüft. Hier sieht der IAA noch Verbesserungspotential (siehe Ausführungen bei § 12 StAkkrVO zum Prüfungssystem).

Kriterien der Modulbeschreibung

§ 7 Abs. 2 StAkkrVO regelt die Anforderungen an die Beschreibung von Modulen ausgehend von dem in der Begründung zur StAkkrVO genannten Grundsatz, dass die Beschreibung der Module den Studierenden eine zuverlässige Information über Studienverlauf, Inhalte, qualitative und quantitative Anforderungen und Einbindung in das Gesamtkonzept des Studienganges sowie das Verhältnis zu anderen angebotenen Modulen bieten soll. Die Vorgaben regeln ausdrücklich keine starren Festlegungen, sondern geben einen Mindestqualitätsstandard vor „soll mindestens enthalten“ Zuständig für die konkrete Ausgestaltung der Qualitätsziele sind die Hochschulen selbst. Die Universität Freiburg hat im Leitfaden Modulhandbuch Standards festgelegt, die sich mit den Mindestanforderungen decken und zusätzlich die Nennung der Modulverantwortlichen im Modulhandbuch vorgeben. Die Verpflichtung, Modulverantwortliche festzulegen wiederum ergibt sich aus § 12 StAkkrVO, wonach ein planbarer und verlässlicher Studienbetrieb verlangt wird, der die rechtzeitige und umfassende Information der Studierenden über alle den Studiengang betreffenden organisatorischen Aspekte beinhaltet. Dazu gehören die Modulverantwortlichen, die auf den Webseiten der Studiengänge und im Studierendenportal nicht genannt sind.

Die Modulhandbücher der Romanistik entsprechen im Wesentlichen den rechtlichen Vorgaben, so wie diese im Leitfaden Modulhandbuch für die Universität Freiburg festgelegt worden sind. Insbesondere beinhalten alle Modulhandbücher übersichtlich und ausführlich einen Prolog zu Qualifikationszielen, zur Struktur und zum Ablauf des jeweiligen (Teil-)Studiengangs und zum Prüfungssystem. Inhalte und Qualifikationsziele der Module sind in allen Fällen beschrieben. Lediglich zwei Kategorien der Modulbeschreibungen fehlen. So bleibt das Feld „Verwendbarkeit des Moduls“ in den Modulhandbüchern ganz oder teilweise unausgefüllt. Die Benennung Modulverantwortlicher fehlt durchgehend in allen Modulhandbüchern. Diese beiden Kategorien müssen in den Modulbeschreibungen aller Modulhandbücher ergänzt werden.

Die in den fachspezifischen Bestimmungen der Prüfungsordnungen ausgewiesenen Module werden in einigen Fällen in den Modulhandbüchern nicht korrekt abgebildet. So wird

bspw. das in den fachspezifischen Bestimmungen des Teilstudiengangs Romanische Sprachen und Literaturen BA HF ausgewiesene Modul Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft – Vertiefung mit 19 ECTS-Punkten im Modulhandbuch als zwei Module Vertiefung I und Vertiefung II beschrieben. Das in den fachspezifischen Bestimmungen des Teilstudiengangs B.A. FrankoMedia – Französische Sprache Literatur und Medienkultur ausgewiesene Modul Medienlinguistik, Literatur- und Medienkulturwissenschaft – Vertiefung mit 19 ECTS-Punkten wird im Modulhandbuch nicht der Prüfungsordnung folgend abgebildet. Die Benennung der Module im Modulhandbuch des Studiengangs Master of Arts Romanische Sprachen und Literaturen weicht zum Teil von der Benennung in der Prüfungsordnung ab. So wird aus Modul Sprach- oder Literaturwissenschaft – Ergänzung (PO) im Modulhandbuch Sprach- oder Literaturwissenschaft – Erweiterung; aus Modul Sprachkompetenz Romanische Zweitsprache (PO) wird im Modulhandbuch Sprachkompetenz Zweitsprache. Hier müssen die Modulhandbücher in Einklang mit der jeweiligen Prüfungsordnung gebracht werden.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

In den Modulhandbüchern sind die zur Anwendung kommenden Prüfungsarten, die in den fachspezifischen Bestimmungen der Prüfungsordnungen für die Module benannt sind (Klausur, schriftliche Ausarbeitung, mündliche Prüfung), im Rahmen der Modulbeschreibungen nicht näher bestimmt. Die konkrete Ausgestaltung wird entgegen § 7 Abs. 3 StAkkrVO in Verbindung mit der gleichlautenden Vorgabe in den Rahmenprüfungsordnungen (§ 7 Abs. 2 der Rahmenprüfungsordnung für den Bachelor of Arts, § 10 Abs. 2 für den Master of Arts, § 9 Abs. 2 für den Polyvalenten 2-HF-Bachelor, § 10 Abs. 2 für den Master of Education und § 9 Abs. 2 für den Master of Education – Erweiterungsfach) im Modulhandbuch nicht festgelegt. Ebenso sind die zu erbringenden Studienleistungen, für die es in der Prüfungsordnung in der Regel noch keiner Spezifizierung bedarf, in den Modulbeschreibungen entgegen § 7 Abs. 3 StAkkrVO in Verbindung mit den gleichlautenden Vorgaben der Rahmenprüfungsordnungen (§ 6 Abs. 3 der Rahmenprüfungsordnung für den Bachelor of Arts, § 9 Abs. 3 für den Master of Arts, § 8 Abs. 3 für den Polyvalenten 2-HF-Bachelor, § 9 Abs. 3 für den Master of Education und § 8 Abs. 3 für den Master of Education – Erweiterungsfach) nicht immer nach Art, Umfang und Dauer festgelegt. Die regelmäßige Teilnahme wird in den Modulbeschreibungen ausdrücklich festgelegt. Klarzustellen bleibt in diesem Zusammenhang, dass in Modulen, in denen als Veranstaltung eine Vorlesung oder Übung belegt werden kann, die Anordnung der regelmäßigen Teilnahme ausschließlich für die Übung gelten soll.

Bewertung: Das Kriterium „Modularisierung“ ist teilweise erfüllt.

Auflage für alle (Teil-)Studiengänge:

- Die Modulhandbücher sind unter Berücksichtigung der im Akkreditierungsgutachten vermerkten Anforderungen zu überarbeiten. Dafür sind in den Einzelmodulbeschreibungen aller Modulhandbücher die Kategorien „Verwendbarkeit des Moduls“ und „Modulverantwortliche“ zu ergänzen. Die Modulhandbücher sind in Einklang mit der jeweiligen Prüfungsordnung zu bringen. In allen Einzelmodulbeschreibungen ist die konkrete Ausgestaltung der Prüfungsleistungen (Art, Umfang bzw. Dauer) festzulegen; ebenso sind Art, Umfang bzw. Dauer der in den einzelnen Modulen bzw. Lehrveranstaltungen gemäß den Prüfungsordnungen zu erbringenden Studienleistungen im Modulhandbuch festzulegen. In Modulen, in denen als Veranstaltung eine Vorlesung oder Übung belegt werden kann, ist klarzustellen, dass die Anordnung der regelmäßigen Teilnahme ausschließlich für die Übung gilt.

2.6. Leistungspunktesystem (§ 8 StAkkVO)

Im Kombinationsstudiengang Bachelor of Arts sind insgesamt 180 ECTS-Punkte zu erwerben. Davon werden für die Bachelorarbeit 10 ECTS-Punkte vergeben. Nach den in den Prologen der Modulhandbücher der B.A.-Teilstudiengänge (Romanische Sprachen und Literaturen HF und NF, FrankoMedia – Französische Sprache, Literatur und Medienkultur HF und IberoCultura – Spanische Sprache, Literatur und Kultur) dargestellten Studienverlaufsplänen ist es den Studierenden möglich, die zu erwerbenden ECTS-Punkte relativ gleichmäßig auf die sechs Semester zu verteilen.

Im Masterstudiengang Romanische Sprachen und Literaturen sind insgesamt 120 ECTS-Punkte zu erwerben. Davon werden für die Masterarbeit 25 ECTS-Punkte vergeben. Den Studierenden ist es möglich, die zu erwerbenden ECTS-Punkte relativ gleichmäßig auf die vier Semester zu verteilen.

In den Fächern Französisch, Italienisch und Spanisch des Polyvalenten 2-HF-Bachelors sind im Bereich der Fachwissenschaft 75 ECTS-Punkte zu erwerben. Für die Bachelorarbeit werden 10 ECTS-Punkte vergeben. Nach den Studienverlaufsplänen in den Modulhandbüchern

ist es den Studierenden möglich, die zu erwerbenden ECTS-Punkte relativ gleichmäßig auf die sechs Semester zu verteilen.

In den Teilstudiengängen Französisch, Italienisch und Spanisch des Master of Education sind im Bereich der Fachwissenschaft 17 ECTS-Punkte und im Bereich der Fachdidaktik 10 ECTS-Punkte zu erwerben. Für die Masterarbeit werden 15 ECTS-Punkte vergeben.

Die Studiengänge Master of Education für das Lehramt Gymnasium – Erweiterungsfächer Französisch, Italienisch und Spanisch (120 oder 90 ECTS) haben einen Leistungsumfang von 120 oder 90 ECTS-Punkten. In den Erweiterungsfächern Französisch, Italienisch und Spanisch mit einem Leistungsumfang von 120 ECTS-Punkten beträgt der Anteil der Fachwissenschaft 90 ECTS-Punkte und der Anteil der Fachdidaktik 15 ECTS-Punkte. Für die Masterarbeit werden 15 ECTS-Punkte vergeben. Bei den Erweiterungsfächern Französisch, Italienisch und Spanisch mit einem Leistungsumfang von 90 ECTS-Punkten beträgt der Anteil der Fachwissenschaft 60 ECTS Punkte und der Anteil der Fachdidaktik 15 ECTS-Punkte. Für die Masterarbeit werden 15 ECTS-Punkte vergeben.

Die Neuregelung der StAkkrVO gemäß § 8 Absatz 1 Satz 3, wonach für ein Modul ECTS-Leistungspunkte gewährt werden, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden, ist in den Rahmenprüfungsordnungen sowie den fachspezifischen Bestimmungen der jeweiligen (Teil-)Studiengänge korrekt umgesetzt.

Bewertung: Das Kriterium „Leistungspunktesystem“ ist erfüllt.

2.7 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 StAkkrVO)

Diese Vorgabe ist für die hier begutachteten (Teil-)Studiengänge nicht einschlägig.

2.8 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 StAkkrVO)

Diese Vorgabe ist für die hier begutachteten (Teil-)Studiengänge nicht einschlägig.

3. Fachlich-inhaltliche Kriterien

3.1. Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StAkkrVO)

Das allgemeine Qualifikationsprofil der Universität Freiburg in Studium und Lehre rahmt grundsätzlich die Qualifikationsziele ihrer Studiengänge. Das Qualifikationsprofil umfasst im Einzelnen die Vermittlung (a) wissenschaftlicher Fach- und Methodenkompetenz, (b) der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis, (c) inter- und transdisziplinärer Kompetenzen, (d) den Erwerb anschlussfähiger Kompetenzen für eine spätere Beschäftigung, (e) die Fähigkeit zur Problemlösung, zu lebenslangem Lernen, zu eigenständigem und kritischem Denken und Handeln sowie (f) die Entwicklung der Persönlichkeit und der interkulturellen Kompetenz. Das Qualifikationsprofil der Universität Freiburg in Studium und Lehre spiegelt damit die Kompetenzdimensionen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

Ausformulierung der Qualifikationsziele

Die Philologische Fakultät hat diese gesamtuniversitären Ziele in Studium und Lehre für ihre Gegebenheiten ausformuliert und in fakultätsspezifische Qualitätsziele in Studium und Lehre gegossen. Alle (Teil-)Studiengänge beschreiben die Qualifikationsziele auf Studiengangebene im Prolog des jeweiligen Modulhandbuchs und – soweit bereits vorhanden – auch in den jeweiligen Diploma Supplements. Die externen Gutachter*innen sehen diese Ziele in allen (Teil-)Studiengängen nachvollziehbar und adäquat beschrieben.

Umsetzung der Qualifikationsziele

Aus Sicht der externen Expert*innen vermitteln die begutachteten (Teil-)Studiengänge adäquates **wissenschaftliches Fachwissen** und entsprechende **methodische Kompetenzen**. Das Studium am Romanischen Seminar ist so konzipiert, dass die Studierenden ein fundiertes Wissen und sprachliche Fertigkeiten erwerben und sich zugleich Methodenkompetenz in ihrem Fach aneignen. Auf Bachelorebene erwerben die Studierenden bereits in den ersten Semestern ein nennenswertes Maß an Methodenkompetenz. Sie gewinnen die Fähigkeit, sich Informationen zu beschaffen, diese adäquat zu analysieren, einzuordnen und zu bewerten. Die begleitenden Tutorien geben den Studierenden die Möglichkeit, erworbenes Fachwissen zu vertiefen und Methoden zu erproben. In den Masterprogrammen wird, aufbauend auf den im Bachelorstudium vermittelten Kompetenzen, eine fachspezifische Schärfung der Fähigkeiten zum disziplinspezifischen wissenschaftlichen Arbeiten vermittelt. Im M.A. Romanische Sprachen

und Literaturen wird dieses Thema im Modul Forschungspraxis eigens vertieft. Im M.Ed. kommt hier dem für diesen Studiengang eigens konzipierten und seit Einführung stetig weiterentwickelten „Integrierten Professionsbereich“ eine Schlüsselrolle zu, in dem es um die Integration der im Studium in organisatorisch getrennten Modulen erworbenen Kompetenzen und ihre Perspektivierung auf die Notwendigkeiten und Gegebenheiten im schulpraktischen Alltag geht. Die externen Fachexpert*innen sind sich einig, dass die Möglichkeit der aktiven Verwendung und Weiterentwicklung der Fremdsprachenkompetenz auch in einem Teil der nichtsprachpraktischen Module der (Teil-)Studiengänge verbessert werden sollte. Dies entspricht auch dem einhelligen Wunsch der Studierenden. Sowohl in der Videokonferenz als auch der Klausurtagung nahm das Thema Sprachpraxis/Lehrveranstaltungen in der Fremdsprache einen großen Raum ein. Den Fachverantwortlichen ist sehr bewusst, dass durch die unterschiedlichen sprachlichen Eingangsvoraussetzungen der Studierenden Probleme bestehen, für deren Lösung Konzepte entwickelt werden. So ist beispielsweise gerade die Schaffung eines propädeutischen Kurses in Diskussion, ebenso wie Überlegungen zur Schaffung kleinerer Gruppen bei den sprachpraktischen Kursen. Der IAA sieht die Fachverantwortlichen in ihren Bemühungen auf dem richtigen Weg.

Der **Vermittlung der grundlegenden Regeln guter wissenschaftlicher Praxis** ist originärer Gegenstand der Einführungsseminare Literatur- und Sprachwissenschaft, die in allen Bachelor-(Teil-)Studiengängen verpflichtend sind. Diese Regeln werden mit Blick auf die konkrete praktische Arbeit an wissenschaftlichen Hausarbeiten besonders in den Proseminaren erneut angesprochen. Kenntnisse grundlegender wissenschaftlicher Standards werden in den Master-Studiengängen naturgemäß bereits als aus der Bachelor-Phase bekannt vorausgesetzt. Im M.A. Romanische Sprachen und Literaturen werden im Modul Forschungspraxis Techniken und Standards wissenschaftlichen Arbeitens mit Blick auf das Masterniveau und darüber hinaus (Vorbereitung eigenständiger Forschung im Rahmen von evtl. anschließenden Promotionsprojekten) erneut thematisiert. Das wissenschaftliche Arbeiten nach den geltenden Standards ist ein vorrangiges Lernziel in den oben genannten Lehrveranstaltungen, wird aber auch in den übrigen wissenschaftlichen Veranstaltungen des Seminars zumindest implizit berücksichtigt. Über die genannten Pflichtveranstaltungen hinaus stehen den Studierenden verschiedene zusätzliche Angebote zur Verfügung, darunter Schreibwerkstätten, Mentorate oder Kolloquien. Weiterhin wird auf der Seminar-Webseite ausdrücklich auf die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis hingewiesen.

Am Romanischen Seminar gehört **inter- und transdisziplinäre Lehre** zur gängigen Praxis. Es ist ein Spezifikum der Freiburger Romanistik, etablierte zentrale Forschungsbereiche (Literaturgeschichte der Frühneuzeit und der Moderne, Gegenwartsliteratur, Strukturlinguistik, Sprachgeschichte, Sprachvergleich, Sprachkontaktforschung, Varietätenlinguistik) zu öffnen durch neue Fragen und Methoden, vor allem aber anzuschließen an neue Thematiken der Medien-, der Kultur- und der Verhaltenswissenschaften und dort eng mit anderen Disziplinen zu kooperieren. Die Gliederung des B.A.-Studiums in Hauptfach, Nebenfach und Ergänzungsbereich ermöglicht es den Studierenden, über ihre Fächerwahl wie auch über die Wahl der im Ergänzungsbereich besuchten Veranstaltungen in einem gewissen Rahmen selbst zu bestimmen, welche unterschiedlichen Disziplinen sie im Laufe ihres Studiums kennenlernen und in Verbindung setzen können. Hinsichtlich Interdisziplinarität bieten die Lehrenden regelmäßig gemeinsame Lehrveranstaltungen mit Kolleg*innen aus anderen Disziplinen und Instituten an. Die Bandbreite reicht hierbei von benachbarten Philologien über verhaltenswissenschaftliche Fächer und Kognitionswissenschaft bis hin zur Medizin. Sowohl in den B.A.-Studiengängen als auch im M.A.-Studiengang sind Modulteile vorgesehen, die bei entsprechender Eignung über einen Lehrimport aus anderen Fächern absolviert werden können (z.B. Medienkulturwissenschaftliche Übungen). Die bereits integrierenden und kohärenzbezogenen Veranstaltungen des Lehramtscurriculums wiederum sind schon ihrer Konzeption nach der Zusammenführung von (Teil-)Disziplinen wie der Kultur-/Literaturwissenschaft, der Fachdidaktik und der Bildungswissenschaft verpflichtet und damit interdisziplinär.

Am klarsten konturiert ist die **berufliche Anschlussfähigkeit** naturgemäß im Lehramtsstudium und dementsprechend sind dort auch die Professionsbezüge am deutlichsten im Fachcurriculum implementiert. So werden im „Integrierten Professionsbereich“ des M.Ed. auch fachwissenschaftliche Inhalte konsequent unter der Perspektive ihrer Relevanz für das berufliche Handeln als Lehrkraft thematisiert. In der Bachelorphase (Kurs „Didaktik und Methodik für den kompetenzorientierten Sprachunterricht“) wie im M.Ed. („Professionsorientierte Sprachpraxis“) unterrichten Gymnasiallehrkräfte, die zusätzlich zum Aufbau professioneller Kompetenzen auch als *role models* dienen sollen und – auch abseits des Unterrichtsstoffs und ‘anekdotisch’ – Einblicke in die künftige Berufsrealität ermöglichen. Im Hinblick auf Sprachunterricht an der Schule sind grundsätzlich auch die zahlreichen von den Studierenden verpflichtend zu besuchenden sprachpraktisch orientierten Lehrveranstaltungen als berufsbezogen zu betrachten, da sie bei entsprechendem Perspektivwechsel inhaltlich wie

methodisch Impulse für das künftige Unterrichten geben können. Die nicht-lehramtsbezogenen Studiengänge können im Unterschied dazu naturgemäß keine klare berufliche Ausrichtung verfolgen, sondern müssen ihre Studierenden auf ein breites Berufsfeld und einen sich durch Globalisierung und Digitalisierung stetig verändernden Arbeitsmarkt vorbereiten.

Die Curricula zielen nicht nur auf die Vermittlung von Fachkompetenzen, sie fördern begleitend auch **Internationalisierung** und **(inter)kulturelle Kompetenzen**, die zum einen den romanischsprachigen Raum als mögliches Betätigungsfeld eröffnen, zum anderen generell bei Tätigkeiten in sprach- und kommunikationsaffinen Bereichen gefragt sind. Die fachwissenschaftlichen Teile des Bachelor-Studiums bilden zum einen die natürliche Grundlage, eine mögliche akademische Karriere zunächst im Rahmen eines geeigneten Master-Programmes fortzuführen. Teil des B.A.-Studiums ist zudem der Ergänzungsbereich, für den BOK-Module (Berufsfeldorientierte Kompetenzen) des Zentrums für Schlüsselqualifikationen (ZfS) absolviert werden müssen, die speziell darauf ausgerichtet sind, berufsbezogene Kompetenzen zu vermitteln. Das Modul Forschungspraxis ermöglicht es den Studierenden des Studiengangs M.A. Romanische Sprachen und Literaturen, tiefere Einblicke in die akademische Praxis zu gewinnen und die Grundsteine einer zukünftigen akademischen Karriere zu legen. Zudem haben die Studierenden die Möglichkeit, einen Auslandsaufenthalt in ihren Studienverlauf zu integrieren, wobei auch die zahlreichen Erasmus-Partnerschaften des Instituts zu Tragen kommen.

In allen begutachteten (Teil-)Studiengängen werden Aspekte der **Persönlichkeitsentwicklung** adressiert. Im Verlauf des Studiums erfolgt im Idealfall parallel zum Erwerb fachwissenschaftlicher Kompetenzen ein persönlicher, mehrschichtiger Reifungsprozess, an dem diverse Studienkomponente beteiligt sind. Gruppen- und Projektarbeit – sei es im Rahmen von Lehrveranstaltungen oder beispielsweise in der Form von Fachschafts-, Gremienarbeit oder bei der Organisation von extracurricularen Aktivitäten – fördert die Diskussions- und Teamfähigkeit der Studierenden. Die Eigenverantwortung und Selbständigkeit der Studierenden wird systematisch gefördert, etwa im Bereich der Sprachpraxis, wo bereits in den grundlegenden Veranstaltungen die Hilfsmittel und Methoden der autonomen Sprachkompetenzentwicklung eingehend thematisiert werden, oder wenn mündliche Prüfungen auf Grundlage zuvor selbstständig erarbeiteter Thesenpapiere oder Dossiers durchgeführt werden. Wichtiges und von Studierenden immer wieder betontes Element der Persönlichkeitsentwicklung sind die in den Curricula verankerten Studien- und Praktikumsaufenthalte im Ausland. Auch durch den nahen Kontakt zu internationalen

Kommiliton*innen lernen die Studierenden ihre erworbenen Kompetenzen in unterschiedlichen interkulturellen Kontexten anzuwenden; neben der interkulturellen Kompetenz werden dadurch auch Toleranz und Kooperationsbereitschaft aufgebaut, denn die Studierenden lernen zunehmend, sich in einem heterogenen Umfeld zu bewegen und abweichende Meinungen, Erklärungsansätze und Herangehensweisen konstruktiv auf ein gemeinsames Ziel hin einzubinden.

Hinsichtlich der **Umsetzung der Rahmenvorgabenverordnung für Lehramtsstudiengänge (RahmenVO-KM)** ist die Struktur der Kombinationsstudiengänge polyvalenter Zwei-Hauptfächer-Bachelor und Master of Education sowie die Struktur des Studiengangs Master of Education für das Lehramt Gymnasium – Erweiterungsfach in Übereinstimmung mit den Rahmenvorgaben des Kultusministeriums entwickelt und ausgestaltet worden.

Bewertung: Das Kriterium „Qualifikationsziele und Abschlussniveau“ ist erfüllt.

3.2. Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkrVO)

Im Sinne eines schlüssigen Studiengangskonzepts müssen Curricula unter Berücksichtigung der Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut sein, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie Praxisanteile umfassen, geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung studentischer Mobilität und studentischer Einbeziehung bieten, typischerweise in Regelstudienzeit studierbar sein, über kompetenzorientierte Prüfungssysteme verfügen und mit ausreichenden personell-sachlichen Ressourcen umgesetzt werden können. Studiengänge mit besonderem Profilanspruch berücksichtigen ihre besonderen Charakteristika.

Stimmigkeit des Curriculums

Die externen Gutachter*innen bescheinigen allen begutachteten Studienangeboten, schlüssig und inhaltlich gut konzipiert sowie im Hinblick auf die Qualifikationsziele stimmig entwickelt zu sein. Verbesserungspotential wird ganz allgemein im Hinblick auf die Sprachpraxis gesehen, die aus Sicht der externen Gutachter*innen einmal früher beginnen, intensiver

ausfallen und zum anderen als Abschlussqualifikation (bei den Bachelorteilstudiengängen) ein höheres Niveau als B2 fordern könnte. Auch aus Studierendensicht wäre es wünschenswert, wenn mehr Lehrveranstaltungen in der Fremdsprache abgehalten werden könnten. Der IAA verpflichtet den Fachvertreter*innen bei, zunächst einmal mit den avisierten Maßnahmen (propädeutische Kurse, Schaffung kleinerer Gruppen bei den sprachpraktischen Kursen, siehe Ausführungen Kapitel 3.1) eine Verbesserung zu suchen.

Romanische Sprachen und Literaturen B.A. HF. Der Bachelorstudiengang vermittelt fundierte Kenntnisse über die wissenschaftliche Beschäftigung mit den romanischen Sprachen und Literaturen und dem romanisch geprägten Kulturraum mit Fokus auf zwei selbstgewählte romanischen Zielsprachen. Darüber hinaus erhalten sie Orientierung im größeren Kontext philologischer und kulturhistorischer Forschung. Neben dem Fachwissen, das auf sprach- und literaturwissenschaftliche Weiterqualifikationsmöglichkeiten vorbereitet, erwerben die Studierenden Schlüsselqualifikationen im Bereich der Sprach- und Kommunikationskompetenz sowie des Informationsmanagements, die in einer späteren beruflichen Tätigkeit in sprach-, literatur-, kultur- und kommunikationsaffinen Bereichen eingesetzt werden können. Die externen Gutachter*innen bescheinigen dem Teilstudiengang, unter Berücksichtigung des sprachlichen Eingangsniveaus (B1 im Fach Französisch, Italienisch oder Spanisch) inhaltlich und strukturell adäquat aufgebaut zu sein. Die gewählten Lehr- und Lernformen werden von den externen Gutachter*innen als angemessen eingestuft. Als innovatives **praxisbezogenes Modul** kann hier das „Studienprojekt im romanischsprachigen Ausland“ herausgestellt werden.

Romanische Sprachen und Literaturen B.A. NF. Der Bachelorstudiengang vermittelt grundlegende Kenntnisse über die wissenschaftliche Beschäftigung mit den romanischen Sprachen und Literaturen und dem romanisch geprägten Kulturraum. Die Studierenden werden in linguistische, literaturwissenschaftliche und kulturwissenschaftliche Beschreibungs- und Analyseverfahren eingeführt, die ihnen erlauben, wissenschaftliche Themen und Fragestellungen in ihrem jeweiligen theoretischen, historischen und sozialen Rahmen nachzuvollziehen. Darüber hinaus erhalten sie Orientierung im größeren Kontext philologischer und kulturhistorischer Forschung. Im Bereich der Sprachkompetenz ist eine der romanischen Sprachen Französisch, Italienisch, Katalanisch, Portugiesisch, Rumänisch oder Spanisch neu zu erlernen. Die Studierenden erwerben in dieser selbstgewählten Sprache Grundkenntnisse und vertiefen anschließend entweder die Kenntnisse in dieser Sprache oder in einer zweiten der genannten romanischen Sprachen, sofern darin bereits Vorkenntnisse vorhanden sind. Neben fachlichen und sprachpraktischen Kenntnissen, die – insbesondere in Kombination mit einem

philologischen oder kulturwissenschaftlichen Hauptfach – auf ein sprach-, literatur- oder kulturwissenschaftliches Masterstudium vorbereiten, erwerben die Studierenden Schlüsselqualifikationen im Bereich von Kommunikationskompetenz und Informationsmanagement, die in einer späteren beruflichen Tätigkeit in kultur- und kommunikationsaffinen Arbeitsfeldern eingesetzt werden können. Dieser neu konzipierte Nebenfachteilstudiengang wird von den externen Expert*innen ausgesprochen positiv bewertet, da eine solche Fachbreite nur in wenigen Romanistiken in Deutschland noch angeboten werden kann. Der Nebenfachstudiengang hat kein integriertes Praktikum, was bei dem fachlichen Profil des Teilstudiengangs (38 ECTS-Punkte) verständlich ist.

FrankoMedia – Französische Sprache, Literatur und Medienkultur B.A. (Hauptfach). Der Bachelorstudiengang vermittelt fundierte Kenntnisse über die wissenschaftliche Beschäftigung mit der französischen Sprach- und Medienkultur und mit den frankophonen Literaturen. Neben dem Fachwissen erwerben die Studierenden Schlüsselqualifikationen im Bereich der Sprachkompetenz, des Informationsmanagements und einer weit gefassten Medienpraxis, die in einer beruflichen Tätigkeit in sprach-, literatur-, medien- und kommunikationsaffinen Bereichen eingesetzt werden können. Mit dem deutlichen fachwissenschaftlichen und methodischen Fokus auf Medien stellt der Teilstudiengang ein Alleinstellungsmerkmal dar. Die externen Gutachter*innen bescheinigen dem Teilstudiengang, unter Berücksichtigung des sprachlichen Eingangsniveaus (B1 im Fach Französisch) inhaltlich und strukturell adäquat aufgebaut zu sein. Als innovatives **praxisbezogenes Modul** kann hier das „Studienprojekt im französischsprachigen Ausland“ herausgestellt werden.

IberoCultura – Spanische Sprache, Literatur und Kultur B.A. (Hauptfach). Der Bachelorstudiengang vermittelt fundierte Kenntnisse über die wissenschaftliche Beschäftigung mit der spanischen Sprache, den spanischen Literaturen und dem hispanophonen Kulturraum. Die obligatorische Wahl einer oder zweier iberoromanischer Ergänzungssprachen, in denen grundlegende sprachpraktische Kompetenz erworben wird, eröffnet den Studierenden Möglichkeiten der komparatistischen Schwerpunktsetzung in den fachwissenschaftlichen Studienbereichen. Neben dem Fachwissen erwerben die Studierenden Schlüsselqualifikationen im Bereich der Sprach- und Kommunikationskompetenz sowie des Informationsmanagements, die in einer beruflichen Tätigkeit in sprach-, literatur-, kultur- und kommunikationsaffinen Bereichen eingesetzt werden können. Die externen Gutachter*innen bescheinigen dem Teilstudiengang, unter Berücksichtigung des sprachlichen Eingangsniveaus (B1 im Fach Spanisch) inhaltlich und strukturell adäquat aufgebaut zu sein. Als innovatives

praxisbezogenes Modul kann hier das „Studienprojekt im iberoromanischsprachigen Ausland“ herausgestellt werden.

Romanische Sprachen und Literaturen M.A. Der forschungsorientierte und konsekutive Masterstudiengang vermittelt vertiefte Kenntnisse über die wissenschaftliche Beschäftigung mit den romanischen Sprachen und Literaturen und dem romanisch geprägten Kulturraum. Der Fokus des Studiums liegt auf zwei selbstgewählten romanischen Sprachen. Als Spezialisierung kann entweder Sprachwissenschaft oder Literaturwissenschaft gewählt werden. Neben diesem Fachwissen erwerben die Studierenden Schlüsselqualifikationen im Bereich der Sprach- und Kommunikationskompetenz sowie des Informationsmanagements, die in einer späteren beruflichen Tätigkeit in sprach-, literatur-, kultur- und kommunikationsaffinen Bereichen eingesetzt werden können. Überdurchschnittlich qualifizierten Absolvent*innen bietet der Masterstudiengang Romanische Sprachen und Literaturen die Möglichkeit des Einstiegs in eine akademische Karriere. Die externen Gutachter*innen bescheinigen dem Teilstudiengang, unter Berücksichtigung des sprachlichen Eingangsniveaus (B2 in der Erstsprache und B1 in der Zweitsprache) inhaltlich und strukturell adäquat aufgebaut zu sein. Auch die Sprachpraxis bekommt in diesem Studiengang aus Sicht der Gutachter*innen die nötige Aufmerksamkeit, indem die Erst- und Zweitsprache jeweils vom ersten Fachsemester an weiterentwickelt werden.

Französisch, Italienisch und Spanisch polyvalenter Bachelorstudiengang. Die Hauptfächer vermitteln umfassendes Grundlagenwissen im Bereich der Sprachwissenschaft und Literaturwissenschaft der jeweiligen Sprache und im Bereich der Sprachpraxis vertiefende Kompetenzen. Die externen Gutachter*innen bescheinigen den Teilstudiengängen, unter Berücksichtigung des sprachlichen Eingangsniveaus (B1 in der jeweiligen Sprache) inhaltlich und strukturell adäquat aufgebaut zu sein. Die gewählten Lehr- und Lernformen werden von den externen Gutachter*innen als angemessen eingestuft. Es wäre aus Sicht der externen Expert*innen wünschenswert, wenn der Bereich Fachdidaktik einen größeren Raum als 5 ECTS-Punkte einnehmen könnte. Da nach den Vorgaben der RahmenVO-KM aber die Anteile der Fachdidaktik festgeschrieben sind, sind der Gestaltung hier Grenzen gesetzt.

Französisch, Italienisch und Spanisch M.Ed. In den Teilstudiengängen des Master of Education stehen vertiefte fachdidaktische Inhalte im Vordergrund sowie die fachwissenschaftliche Abrundung des zuvor absolvierten Bachelorstudiengangs. Die Studierenden beschäftigen sich intensiv mit Fragestellungen, Arbeitsfeldern und Methoden der jeweiligen Didaktik. Die externen Gutachter*innen bescheinigen den Teilstudiengängen, unter

Berücksichtigung des sprachlichen Eingangsniveaus (B1 in der jeweiligen Sprache) inhaltlich und strukturell adäquat aufgebaut zu sein.

Hinsichtlich der Kohärenz weisen die lehramtsbezogenen Studienangebote des Romanischen Seminars in ihren fachwissenschaftlichen Anteilen einen aufeinander folgenden Aufbau von polyvalenter Grundausbildung und vertiefendem Master of Education auf; vertikale Kohärenz zwischen den Ausbildungsabschnitten ist gegeben. Die horizontale Kohärenz zwischen Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Bildungswissenschaft ist aus Sicht der externen Gutachter*innen ebenfalls realisiert.

Französisch, Italienisch und Spanisch Erweiterungsfach (jeweils 90 und 120 ECTS) M.Ed.

Die Studiengänge vermitteln fachwissenschaftliche und fachdidaktische Anteile in den jeweiligen Fächern. Die bildungswissenschaftlichen Anteile werden im Kombinationsstudiengang M.Ed. vermittelt, dessen erfolgreicher Abschluss Voraussetzung für die Aushändigung der jeweiligen Masterurkunde in den Erweiterungsfächern ist. Sowohl die vertikale als auch horizontale Kohärenz (in diesem Fall nur zwischen Fachwissenschaft und Fachdidaktik) ist gegeben.

Förderung studentischer Mobilität und studentischer Studiengestaltung

In allen Hauptfach-Teilstudiengängen des Bachelor of Arts können sprachpraktische, fachwissenschaftliche und berufspraktische Kompetenzen auch im Ausland erworben werden. Das Romanische Seminar empfiehlt für alle Studiengänge im B.A. einen Auslandsaufenthalt im fünften Fachsemester (Mobilitätsfenster). Dazu hat das Fach zahlreiche Kontakte zu Partneruniversitäten in- und außerhalb Europas etabliert. Dieses Angebot wird von der Mehrzahl der Studierenden angenommen.

Für den polyvalenten BA (Lehramtsoption) wurde zudem 2021 an ausgewählten Standorten die Möglichkeit geschaffen, Schulpraxiserfahrungen vor Ort zu sammeln, was von den externen Expert*innen sehr begrüßt wird. Die Partnerschaft zwischen der Universität Freiburg, der Pädagogischen Hochschule Freiburg und Hochschulen in Italien, Frankreich, Spanien, Argentinien sowie Chile und Kolumbien ist hervorzuheben. Im Rahmen des Programms Lehramt Global beinhalten die Lehr-Forschungs-Kooperationen speziell fachdidaktische und schulpraktische Komponenten.

Für die Studiengänge im Master of Education ist ein Auslandsaufenthalt möglich, ohne dass dafür ein spezifisches Mobilitätsfenster im Studienprogramm vorgesehen ist. Dies trifft ebenso auf den Studiengang Romanische Sprachen und Literaturen Hauptfach Master of Arts zu. Den Studierenden stehen hier individuelle Beratungsangebote von den Studiengangverantwortlichen zur Verfügung, die sie bei der Umsetzung eines solchen

Aufenthalts unterstützen können. Dazu hat das Fach zahlreiche Kontakte zu Partneruniversitäten in- und außerhalb Europas etabliert.

Gründe, die von Seiten der Studierenden aller (Teil-)Studiengänge gegen einen Auslandsaufenthalt sprechen, liegen vor allem in fehlenden finanziellen Ressourcen zur Umsetzung eines solchen Aufenthalts. Der studentischen Stellungnahme ist zu entnehmen, dass ein solcher Aufenthalt zur Nichteinhaltung der Regelstudienzeit beiträgt. Hier sieht der IAA noch Verbesserungspotential bei der Kommunikation, insbesondere hinsichtlich anrechenbarer Kurse und der Möglichkeit der Beurlaubung bei Auslandsaufenthalten.

Bezüglich der Lissabon-Konvention sind die Anerkennungsregelungen formal zutreffend umgesetzt. Die Anrechnung von außerhalb des Hochschulbereichs erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten ist zutreffend und jeweils in Übereinstimmung mit den Vorgaben gemäß § 35 Abs. 3 LHG geregelt. In der Lehreinheit Romanistik wird die Anerkennung und Anrechnung auch in der Praxis angemessen gehandhabt.

Studentischen Studiengestaltung

Die externen Gutachter*innen gewannen den Eindruck, dass der Aspekt der studentischen Studiengestaltung in den begutachteten (Teil-)Studiengängen sowohl innerhalb der Programme als auch durch Institutsstrukturen angemessen umgesetzt wird.

Durch BOK-Kurse und umfangreiche Wahlmöglichkeiten sind den Studierenden Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium eröffnet. Die Studierenden haben außerdem auf Ebene der Institutsstrukturen die Möglichkeit, durch Mitarbeit in den vorhandenen Gremien die Lehre und Gestaltung der Entwicklungsprozesse zu beeinflussen. So haben die Studiengangverantwortlichen mündlich dargelegt, dass Vertreter*innen der Fachschaft zu den Direktoriumssitzungen eingeladen werden und zusätzlich kontinuierlich interne Evaluationen durchgeführt werden. Die Integration der Studierenden in den Lern- und Lehrprozess scheint gut gelungen.

Studierbarkeit

Studiengänge müssen so ausgestaltet sein, dass sie von den Studierenden in Regelstudienzeit abgeschlossen werden können. Kriterien der Studierbarkeit sind insbesondere ein planbarer und verlässlicher Studienbetrieb, ein plausibler und der Prüfungsbelastung angemessener durchschnittlicher Arbeitsaufwand, eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation sowie die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen.

Der Kombinationsstudiengang Bachelor of Arts wird aus Teilstudiengängen gespeist, die an fünf unterschiedlichen Fakultäten angesiedelt sind. Die meisten Teilstudiengänge werden an der Philologischen und Philosophischen Fakultät angeboten. Im Fokus steht die Betrachtung der Studierbarkeit. Gemäß § 32 StAkkrVO stellt die Hochschule durch ihr jeweiliges Qualitätsmanagement sicher, dass die Studierbarkeit in allen möglichen Fächerkombinationen gegeben ist. Da die Akkreditierungsfrist des Kombinationsstudiengangs zeitgleich mit der Akkreditierungsfrist aller (Teil-)Studiengänge der Philologischen Fakultät abläuft, wurde die Frage der Koordination überschneidungsfreier Studienverläufe in diesem Verfahren, indem auch mehrere Teilstudiengänge begutachtet werde, einer genaueren Betrachtung unterzogen. Neben den Studiendekan*innen der Philologischen Fakultät nahm auch ein Studiendekan der Philosophischen Fakultät und die Vertreterin der Gemeinsame Kommission der Philologischen und Philosophischen Fakultät an der Begutachtung teil. Die Verantwortlichen haben überzeugend dargelegt, dass bei diesem etablierten Kombinationsstudiengang eine Überschneidungsfreiheit systematisch sichergestellt ist. Dies gelingt durch folgende Maßnahmen:

1. Seit Einführung des Studiengangs wurden die strikten Abfolgebedingungen extrem reduziert (Flexibilisierung)
2. Zeitliche Abstimmung der Veranstaltungen
3. Fakultätsübergreifende Gremien vereinfachen die Koordination und Zusammenarbeit
4. Bei besonderen Konstellationen suchen Fachberater*innen individuelle Lösungen

Die Studiengangverantwortlichen sind sich einig, dass die Überschneidungsfreiheit beim Bachelor of Arts gut gelungen ist, während bei den lehramtsbezogenen Kombinationsstudiengängen angesichts der Vielzahl an kombinierbaren Teilstudiengängen noch Verbesserungspotential besteht.

Für die Studierenden der begutachteten (Teil-)Studiengänge des Romanischen Seminars sei die Möglichkeit des Abschlusses in Regelstudienzeit grundsätzlich gegeben, die inhaltlichen Strukturen der Programme erlaubten ihre Studierbarkeit in sechs bzw. vier Semestern, so die externen Gutachter*innen. Auch die formale Prüfung (siehe Kap. 2) ergab, dass die (Teil-)Studiengänge in ihrer Gestaltung den Vorgaben entsprechen und in der Regelstudienzeit studierbar sind. Allerdings erlaubt die quantitativ dünne Datengrundlage aus den studentischen Erhebungen keine objektive Beurteilung, ob der in den zu reakkreditierenden (Teil-)Studiengängen auffällig hohe Anteil an Regelstudienzeitüberschreitungen auf Probleme in der Studiengestaltung bzw. überschneidungsfreien Lehrplanungscoordination oder aber, wie von

den Fachvertreter*innen durchaus glaubhaft dargelegt, auf individuelle und bewusste Entscheidungen der Studierenden zurückzuführen ist.

Kompetenzorientiertes Prüfungssystem

Die Lerninhalte sind ebenso wie die Lernziele der einzelnen Module in den Modulhandbüchern aller (Teil-)Studiengänge klar beschrieben, die Prüfungsarten ebenso. Die externen Expert*innen konnten anhand der verfügbaren und dargelegten Angaben feststellen, dass die jeweils gewählten Prüfungen mit den kompetenzbasierten Lernzielen der einzelnen Module korrespondieren. Das in den Prologen der Modulhandbücher dargelegte System, dass Modulprüfungen üblicherweise in Form einer Modulteilprüfung durchgeführt werden, die sich zwar auf eine Komponente des Moduls bezieht, zugleich aber so gestaltet ist, dass mit ihr die wesentlichen Kompetenzen des Moduls abgeprüft werden können, wurde von den externen Expert*innen und dem IAA teilweise sehr kritisch gesehen und in der Videokonferenz und Klausurtagung kontrovers diskutiert. Die Studiengangverantwortlichen äußerten als Gegenargument mündlich den Einwand, dass durch die Einführung von Modulabschluss- statt Modulteilprüfungen die Studierenden in ihren Wahlmöglichkeiten und insofern auch in ihrer individuellen Studiengestaltung eingeschränkt wären. Dies ist zwar nachvollziehbar – würde aber im Umkehrschluss bedeuten, dass zumindest in denjenigen Modulen ohne Wahl- bzw. Wahlpflichtveranstaltungen (bzw. mit einem nur geringen Anteil solcher Veranstaltungen) nichts dagegenspräche, Modulabschlussprüfungen durchzuführen. Der IAA empfiehlt im Ergebnis, das Prüfungssystem weiterzuentwickeln und vermehrt auf Modulabschlussprüfungen zu setzen, wo dies ohne Einschränkung der Wahlmöglichkeiten der Studierenden möglich ist.

Auch die Prüfungsdichte wurde kritisch hinterfragt. Die Studiengänge sehen neben den Modulprüfungen für jede Veranstaltung (auch Vorlesungen) grundsätzlich Studienleistungen vor. Dies ist in vielen Fällen gerade unter didaktischen Gesichtspunkten sicher sinnvoll und von den Rahmenprüfungsordnungen gedeckt, führt aber in der hier vorhandenen Ausprägung auch zu einem verschulten System, das von den Fachvertreter*innen gerade nicht gewollt ist. Nach den Vorgaben der StAkkrVO ist bei der Beurteilung der Prüflinglast (maximal 6 Prüfungen pro Semester) das Zusammenspiel von Studien- und Prüfungsleistungen zu beurteilen. Dabei kommt es nicht nur darauf an, wie viele Prüfungsleistungen verlangt werden und welchen Umfang diese haben, sondern auch die Studienleistungen sind in die Betrachtung miteinzubeziehen. Insbesondere kommt es darauf an, ob es sich um niederschwellige Studienleistungen (bspw. Ausfüllen von Übungsblättern) handelt oder als Studienleistung bspw. eine Klausur oder Hausarbeit verlangt wird. Einer der externen Gutachter empfiehlt, das

Prüfungssystem noch einmal kritisch zu überprüfen, die Anzahl der Prüfungsleistungen ggf. zu reduzieren und/oder die in allen Teilmodulen vorgesehene Notwendigkeit weiterer Studienleistungen Fall für Fall kritisch zu hinterfragen – erst recht, wenn die mit diesen Studienleistungen einhergehenden Kompetenzen in Form einer holistischen Modulabschlussprüfung abgeprüft werden könnten. Dieser Empfehlung schließt der IAA sich an.

Ressourcen

Die nach Jahren teils drastischer Überlast zuletzt gesunkene Auslastung erlaubt es dem Romanischen Seminar laut Datenbericht nunmehr, auch bei begrenztem Personalbestand so individuell auf die Bedarfe der Studierenden einzugehen, wie es angesichts der verschiedenen im Romanischen Seminar vermittelten Sprachen (besonders Französisch, Italienisch, Spanisch) und Kulturen nötig erscheint und in Studierendenbefragungen auch immer angemahnt wird; dies z.B. indem bisher notgedrungen sprachübergreifend polyvalente Lehrveranstaltungen nun sprachspezifisch für kleinere Gruppen und in der Fremdsprache angeboten werden. Dies ist eine erfreuliche Entwicklung, die nach der Einschätzung der externen Expert*innen in der Zukunft auch wieder zu höheren Einschreibezahlen führen könnte. Es ist nun möglich, bisher durch Lehraufträge abgedeckte Kurse von Personal auf Haushaltsstellen durchführen zu lassen, was insgesamt zu mehr Stabilität in der Lehre beiträgt. Die Romanistik verfügt über ausreichend qualifiziertes Lehrpersonal, um die Lehrprogramme umsetzen zu können. Für die medienlinguistisch ausgerichteten Lehrveranstaltungen im Teilstudiengang FrankoMedia – Französische Sprache, Literatur und Medienkultur – HF B.A. ist nach Meinung der externen Fachexpert*innen zu überlegen, ob dieser Schwerpunkt bei kommenden Professurausschreibungen und -ausrichtungen in der Sprachwissenschaft als einer der Schwerpunkte in der Ausschreibung explizit aufgeführt werden sollte, um so den Lehr- und Forschungsschwerpunkt zu stärken.

Für die administrativ störungsfreie Umsetzung der Lehre sollte die personelle IT-Ausstattung der Fakultät aber dringend ausgebaut und abgesichert werden. So kann mangels passender IT-Stelle das Sprachlabor nicht angemessen genutzt werden. Das Sprachlabor ist für die Studierenden der Philologischen Fakultät im Hinblick auf die Wichtigkeit der Sprachpraxis (siehe Kapitel 3.2) von erheblicher Bedeutung. Der Fakultät wird deshalb empfohlen, mit der Hochschulleitung im Hinblick auf die Finanzierung in Kontakt zu treten.

Die räumliche Ausstattung des Romanischen Seminars ist für die Größe der Stammebelegschaft akzeptabel, aber das Raumangebot wird knapp, wenn Lehrbeauftragte und/oder Gäste am Seminar forschen und unterrichten oder speziell geförderte

Forschungsprojekte untergebracht werden müssen. Der einzige vorhandene Sozialraum sei sogar für die Besprechungen der Lehrstuhlsekretärinnen zu klein. Problematisch ist ebenfalls, dass aufgrund baulicher Gegebenheiten und Vorgaben des Denkmalschutzes in den Sommermonaten einige Büros im 4.OG des Kollegiengebäudes I nur noch beschränkt nutzbar seien (Hitzebelastung am Arbeitsplatz, nicht vorhandener Lichtschutz).

Bewertung: Das Kriterium „Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung“ ist erfüllt.

Empfehlungen an die Fakultät:

- Das Prüfungssystem sollte weiter optimiert und wo möglich sollten vermehrt Modulabschlussprüfungen vorgesehen werden. (vgl. Kapitel 6)
- Es sollte die Praxis überdacht werden, dass für jede einzelne Veranstaltung (auch Vorlesungen) Studienleistungen zu erbringen sind. (vgl. Kapitel 6)
- Modulhandbücher sollten systematisch so gestaltet werden, dass diese für Studieninteressierte, Studierende, Lehrende und Anerkennungsstellen eine möglichst klare, detaillierte, zuverlässige und aktuelle Quelle der Information darstellen. (vgl. Kapitel 6)
- Für die medienlinguistisch ausgerichteten Lehrveranstaltungen im Teilstudiengang FrankoMedia – Französische Sprache, Literatur und Medienkultur – HF B.A. ist nach Meinung der externen Fachexpert*innen zu überlegen, ob dieser Schwerpunkt bei kommenden Professurausschreibungen und -ausrichtungen in der Sprachwissenschaft als einer der Schwerpunkte in der Ausschreibung explizit aufgeführt werden sollte, um so den Lehr- und Forschungsschwerpunkt zu stärken.
- Die Fakultät sollte im Hinblick auf die überragende Bedeutung des Sprachlabors für Studierende der Philologischen Fakultät das Gespräch mit der Hochschulleitung suchen mit dem Ziel einer Finanzierung der vakanten IT Stelle, die für die Nutzung des Sprachlabors unerlässlich ist.

3.3. Fachlich-inhaltliche Gestaltung (§ 13 StAkkrVO)

Diese Regelung ist auf die Einhaltung allgemein-prozessualer Erfordernisse zur Sicherstellung eines fachlich-wissenschaftlichen und methodisch-didaktisch fundierten Studiengangskonzepts ausgerichtet, nicht auf die Lehrinhalte der Curricula.

Fachlich-wissenschaftliche Gestaltung

Die fachlich-inhaltliche Ausgestaltung der Lehrinhalte der begutachteten Studiengänge orientiert sich nach Einschätzung der externen Gutachter*innen an nationalen und internationalen wissenschaftlichen Standards und bringt aktuelle Forschungsergebnisse in die Lehre ein.

Methodisch-didaktische Gestaltung

Nach Einschätzung der externen Gutachter*innen wird didaktisch hochwertige Lehre sichergestellt und explizit gefördert. Dabei kommt der forschungsorientierten Lehre eine besondere Bedeutung zu. Außerdem ist die hohe didaktische Qualifikation der Lehrenden ein zentrales Ziel und wird stetig gesichert und gefördert (didaktische Eignung ist bspw. ein essenzielles Kriterium in der Berufungspolitik; Ermunterung zur Wahrnehmung hochschuldidaktischer Weiterbildungsangebote). Es wird ein breites Repertoire an Lehr-, Lern- und Prüfungsformaten angewandt und gefördert. Zudem sind die Lehrenden nach Einschätzung der externen Gutachter*innen hervorragend qualifiziert. Den Lehrenden steht außerdem das Angebot des Bereich Hochschuldidaktik und digitale Lehrentwicklung offen, welches auch genutzt wird.

Bewertung: Das Kriterium „Fachlich-inhaltliche Gestaltung“ ist erfüllt.

3.4. Studienerfolg durch Qualitätsentwicklung (§ 14 StAkkrVO)

Zur Sicherstellung einer effizienten Studiengestaltung und damit des Studienerfolgs ist im Interesse der Studierenden und späteren Absolvent*innen, aber auch im Interesse eines nachhaltigen Einsatzes von Ressourcen eine kontinuierliche Beobachtung und ggf. Nachjustierung der Studienprogramme unter Einbeziehung der Erfahrungen von Studierenden sowie Absolvent*innen unverzichtbar.

Das Romanische Seminar begleitet seine Lehrveranstaltungen durch Evaluationen mit dem Zentralen Evaluationsservice der Universität Freiburg. Die Evaluation aller Lehrveranstaltungen erfolgt in jedem dritten bzw. für Nachwuchswissenschaftler*innen auf freiwilliger Basis in jedem Semester. Darüber hinaus führt das Romanische Seminar bedarfsabhängig eigene Erhebungen durch. Die Ergebnisse zu den Strukturen auf Seminarebene werden im Direktorium unter Beteiligung von Fachschaftsvertreter*innen diskutiert. Die Ergebnisse der Befragung zu einzelnen Lehrveranstaltungen werden von den Lehrenden in den jeweiligen Kursen besprochen; ggf. wird unter Einbezug konkreter Kritikpunkte von Seiten des Direktoriums der Dialog mit den entsprechenden Lehrpersonen gesucht, um das Feedback zu thematisieren und Maßnahmen zu etablieren, die die Kritik in zukünftige Lehrformate einbezieht und somit die Lehre verbessert.

Auf die Frage, wie das Institut in die fakultären QM-Strukturen eingebunden ist, wird die Runde der Geschäftsführer*innen der Fakultät genannt, die regelmäßig stattfindet und sich mit den einschlägigen Qualitätsmanagement-Themen beschäftigt.

Die von der Lehreinheit in der Stellungnahme zum Datenbericht und in der Klausurtagung beschriebenen Mechanismen und Maßnahmen legen das Vorhandensein eines geschlossenen Qualitätssicherungskreises nahe, unter den Gesichtspunkten Transparenz, institutionelle Verortung und Nachhaltigkeit wäre aber zusätzlich eine Darstellung des Qualitätssicherungsprozesses als Regelkreis wünschenswert, der sich an strukturellen Verantwortlichkeiten und nicht an Rollen von Einzelpersonen festmacht. Zudem sollten die Qualitätssicherungs- und entwicklungsmaßnahmen stärker an die fakultären Strukturen angebunden sein und im Rahmen des jährlich auf Fakultätsebene durchzuführenden Monitorings dokumentiert werden.

Die Verknüpfung der QM-Maßnahmen auf Lehreinheitsebene mit den fakultären QM-Prozessen wurde in der Klausurtagung auf Nachfrage der internen Gutachter*innen nur sehr rudimentär dargestellt. Die Rolle der Studienkommission blieb unklar. Die Fakultät sollte sicherstellen, dass das bereits etablierte Monitoring-Verfahren auch in den Lehreinheiten bekannt und verankert ist. Gemäß § 4 Abs. 1 der Satzung zur hochschulinternen Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung sollen die Fakultäten (an Fakultäten mit einer Vielzahl von Studiengängen und/oder Studiengängen sich wesentlich unterscheidender Fachrichtungen ggf. auch die betreffenden Lehreinheiten) einmal im akademischen Jahr die Qualität der angebotenen Studiengänge anhand wesentlicher Leitfragen reflektieren, diskutieren und ggf. Handlungsfelder und Maßnahmen für das nächste akademische Jahr, das nächste

Akkreditierungsverfahren sowie das nächste Strategiegelgespräch identifizieren). Sofern es Größe oder Heterogenität der Fakultät notwendig machen, sollen die zugeordneten Lehreinheiten durch eine Stellungnahme in den Prozess eingebunden werden (ebenda). In der „Verfahrensbeschreibung Monitoring an der Philologischen Fakultät“ (beschlossen im Fakultätsrat am 26.04.2021) wird dargestellt, dass die Lehreinheiten jährlich bzw. bei Vorliegen aggregierte Evaluationsergebnisse, Strukturdaten und Befragungsdaten behandeln und die Rückmeldungen und Ergebnisse hierzu in die Studienkommission zurückgespielt werden, wo sie zur Formulierung von Maßnahmen und Zielen im Bereich Studium und Lehre herangezogen werden. Die entsprechenden Vorgaben der QM-Satzung zur Ausgestaltung des Monitorings und zur Gewährleistung des Datenschutzes sind zu beachten. Die Durchführung des jährlichen Monitorings ist in den Protokollen der Studienkommission und des Fakultätsrats zu dokumentieren.

Bewertung: Das Kriterium „Studienerfolg“ ist erfüllt.

Empfehlung an die Lehreinheit:

- Die vorhandenen QM-Strukturen der Lehreinheit sollten als institutionalisierter Prozess abgebildet werden, der in einem geschlossenen Regelkreis die kontinuierliche Beobachtung und ggf. Nachjustierung der Studienprogramme unter Einbeziehung der Erfahrungen von Studierenden sowie Absolvent*innen ermöglicht. In diesem Zuge sollten die QM-Prozesse der Lehreinheit mit denen der Fakultät verschränkt werden.

Empfehlung an die Fakultät:

- Der Fakultät wird empfohlen zu prüfen, ob die Bewältigung der mit Studium und Lehre zusammenhängenden Aufgaben durch strukturelle Veränderungen erleichtert werden könnte. (siehe Kapitel 6)

3.5. Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StAkkVO)

Der Anteil weiblicher Studierenden ist traditionell in den philologischen Studiengängen relativ hoch, was auch in der Freiburger Romanistik mit einem Frauenanteil von ca. drei Viertel der Fall ist. Der Anteil ausländischer Studierender liegt bei etwa 28 %, was mehr ist als der

universitätsweite Durchschnitt. Die zunehmende Diversität der Studierenden und Lehrenden wird vom Romanischen Seminar als Chance verstanden, eine Diversifizierung von Sichtweisen und Wahrnehmungen zu bewirken, was auch positive Rückwirkungen aus dem Lehrbetrieb in die Wissenschaft zur Folge haben kann. Das Seminar ist bemüht, die Chancen, die sich aus der Pluralität von Perspektiven, Kompetenzen und Erfahrungen bieten, für die Lehre gewinnbringend zu nutzen.

Zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen regeln die Prüfungsordnungen beider Studiengänge den Nachteilsausgleich angemessen. Ein Nachteilsausgleich wird auf Antrag gewährt.

Die Universität Freiburg verfügt mit dem Bereich „Gender and Diversity“ über kompetente Ansprechpartner*innen bei Fragen zur Förderung der Vielfalt und Unterstützung benachteiligter Gruppen (z.B. auch Menschen mit Behinderung, Menschen aus bildungsfernen Milieus, Menschen aus sexuellen Minderheiten etc.).

Bewertung: Das Kriterium „Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich“ ist erfüllt.

3.6. Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 i.V. mit § 10 StAkkVO)

Die Vorgabe ist für die begutachteten (Teil-)Studiengänge nicht einschlägig.

3.7. Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 i.V. mit § 9 StAkkVO)

Die Vorgabe ist für die begutachteten (Teil-)Studiengänge nicht einschlägig.

3.8. Hochschulische Kooperationen (§ 20 StAkkVO)

Die Universität Freiburg führt eine Kooperation mit der Pädagogischen Hochschule Freiburg und der Hochschule für Musik Freiburg für die lehramtsbezogenen Studiengänge

durch. In der Kooperationsvereinbarung vom 13.06.2018 und der Ergänzungsvereinbarung vom 07.11.2019 ist die Zusammenarbeit im Bereich der Lehre näher beschrieben.

Die Teilstudiengänge Französisch, Italienisch und Spanisch sind sowohl im polyvalenten Zwei-Hauptfächer-Bachelor als auch im Master of Education durch ihre inhaltliche Orientierung am Fachstudium sehr anspruchsvoll. Durch die Herausforderungen zweier Hauptfächer sowie bildungswissenschaftlicher Inhalte kommt deshalb der Studierbarkeit der lehramtsbezogenen Kombinationsstudiengänge große Bedeutung zu. Gerade im Vergleich zum Kombinationsstudiengang Bachelor of Arts gehen die Fachvertreter*innen von Studienzeitverlängerungen durch Überschneidungen in der Lehrer*innenausbildung aus (siehe auch Kapitel 3.2). Mit Einführung der Erweiterungsfächer, hier: Französisch, Italienisch und Spanisch (90 und 120 ECTS), kommt der Studienorganisation zusätzliche Bedeutung zu, da davon auszugehen ist, dass viele Studierende ihr Erweiterungsfach bereits während des Studiums der beiden Hauptfächer beginnen.

Um Studienverläufe zu koordinieren, Überschneidungsfreiheit anzustreben und damit die Studierbarkeit in Regelstudienzeit für möglichst alle Hauptfachkombinationen zu gewährleisten, bedarf es einer zentralen Planung und Steuerung auf universitärer Leitungsebene. Aus diesem Grund möchte der IAA die Empfehlung an die Hochschulleitung wiederholen, die 2019 im Akkreditierungsverfahren der beiden Kombinationsstudiengänge (B.A./B.Sc. und Master of Education) ausgesprochen wurde, dass nämlich zur Sicherung der Studierbarkeit der Lehramtsfächer ein Modell entwickelt werden sollte, um die Studierbarkeit in Regelstudienzeit für möglichst alle Hauptfachkombinationen gewährleisten zu können. Die Hochschulrektorenkonferenz hat eine Broschüre (Ausgabe 2018/16) herausgegeben, in der Impulse für überschneidungsfreies Studieren an Hochschulen anhand von Praxisbeispielen gegeben werden, die bei der Modellentwicklung hilfreich sein können.

Bewertung: Das Kriterium „Hochschulische Kooperationen“ ist erfüllt.

Empfehlung an die Hochschulleitung:

- Der Hochschulleitung wird dringend empfohlen, gemeinsam mit der School of Education FACE, die insbesondere für die Sicherung der Studierbarkeit der Lehramtsstudiengänge zuständig ist, und mit allen Fakultäten ein Modell – etwa ein „Zeitfenstermodell“ nach Vorbild anderer Universitäten – zu entwickeln, um die Studierbarkeit in Regelstudienzeit für möglichst alle Kombinationen der beiden auf das Lehramt Gymnasium bezogenen

Kombinationsstudiengänge (B.A./B.Sc. und Master of Education) gewährleisten zu können.

4. Auflagen

Auflage an alle (Teil-)Studiengänge:

- a) Die Modulhandbücher sind unter Berücksichtigung der im Akkreditierungsgutachten vermerkten Anforderungen zu überarbeiten. Dafür sind in den Einzelmodulbeschreibungen aller Modulhandbücher die Kategorien „Verwendbarkeit des Moduls“ und „Modulverantwortliche“ zu ergänzen. Die Modulhandbücher sind in Einklang mit der jeweiligen Prüfungsordnung zu bringen. In allen Einzelmodulbeschreibungen ist die konkrete Ausgestaltung der Prüfungsleistungen (Art, Umfang bzw. Dauer) festzulegen; ebenso sind Art, Umfang bzw. Dauer der in den einzelnen Modulen bzw. Lehrveranstaltungen gemäß den Prüfungsordnungen zu erbringenden Studienleistungen im Modulhandbuch festzulegen. In Modulen, in denen als Veranstaltung eine Vorlesung oder Übung belegt werden kann, ist klarzustellen, dass die Anordnung der regelmäßigen Teilnahme ausschließlich für die Übung gilt.

Auflage an die Teilstudiengänge *Romanische Sprachen und Literaturen B.A. HF und NF:*

- b) Die ausformulierten Qualifikationsziele unter 4.2 der Diploma Supplements sind vorzulegen.

Auflage an die *Erweiterungsfächer Französisch, Italienisch und Spanisch Master of Education – Erweiterungsfach (jeweils 90 ECTS und 120 ECTS):*

- c) Die zugehörigen Diploma Supplements sind vorzulegen.

5. Empfehlungen

- a) Für die medienlinguistisch ausgerichteten Lehrveranstaltungen im Teilstudiengang FrankoMedia - Französische Sprache, Literatur und Medienkultur – HF B.A. ist nach Meinung der externen Fachexpert*innen zu überlegen, ob dieser Schwerpunkt bei kommenden Professurausschreibungen und -ausrichtungen in der Sprachwissenschaft als einer der Schwerpunkte in der Ausschreibung explizit aufgeführt werden sollte, um so den Lehr- und Forschungsschwerpunkt zu stärken.
- b) Die Fakultät sollte im Hinblick auf die überragende Bedeutung des Sprachlabors für Studierende insbesondere des Romanischen Seminars der Philologischen Fakultät das Gespräch mit der Hochschulleitung suchen mit dem Ziel einer Finanzierung der vakanten IT Stelle, die für die Nutzung des Sprachlabors unerlässlich ist.
- c) Die vorhandenen QM-Strukturen der Lehreinheit sollten als institutionalisierter Prozess etabliert und abgebildet werden, der in einem geschlossenen Regelkreis die kontinuierliche Beobachtung und ggf. Nachjustierung der Studienprogramme unter Einbeziehung der Erfahrungen von Studierenden sowie Absolvent*innen ermöglicht. In diesem Zuge sollten die QM-Prozesse der Lehreinheit mit denen der Fakultät verschränkt werden.

6. Übergreifende Empfehlungen an die Philologische Fakultät

Nach Abschluss der Begutachtung aller Akkreditierungsbündel an der Philologischen Fakultät werden an alle (Teil-)Studiengänge der Philologischen Fakultät übergreifende Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Programme ausgesprochen:

- a) Im Programmakkreditierungsverfahren 2012 wurde für die dort begutachteten Studiengänge der Philologischen Fakultät mit Blick auf die seinerzeit ausgewiesenen Teilprüfungen die allgemeine Empfehlung ausgesprochen, dass das Modularisierungskonzept noch einmal dahingehend überarbeitet werden sollte, dass vermehrt in ihrer Gesamtheit abprüfbare Einheiten gebildet werden sollten mit dem Ziel, dass Module mit einer gemeinsamen Prüfung abgeschlossen werden können und die Prüfungsbelastung gesenkt wird. Dieser Empfehlung ist die Philologische Fakultät für alle ihre (Teil-)Studiengänge insoweit nachgekommen, als nun in jedem Modul in der Regel eine einzige Modulprüfung durchgeführt wird, mit der die wesentlichen Kompetenzen des Moduls abgeprüft werden. Die einzelnen Modulprüfungen werden üblicherweise in Form einer Modulteilprüfung durchgeführt, die sich zwar auf eine Komponente des Moduls bezieht, zugleich aber so gestaltet ist, dass mit ihr die wesentlichen Kompetenzen des Moduls abgeprüft werden können. Es wird empfohlen, das System weiter zu optimieren und wo möglich vermehrt Modulabschlussprüfungen vorzusehen.
- b) Weiter sollte die Praxis überdacht werden, dass für jede einzelne Veranstaltung (auch Vorlesungen) Studienleistungen zu erbringen sind. Die StAkkrVO verlangt dies nicht, sondern zieht vielmehr auch Studienleistungen in die Betrachtung der Gesamtprüfungslast der Studierenden mit ein. Es sollten deshalb Studienleistungen nur dort verlangt werden, wo und soweit dies aus didaktischer Sicht und unter Berücksichtigung von Art und Umfang gemessen an den für die Veranstaltung vorgesehene ECTS-Leistungspunkten zulässig und didaktisch sinnvoll erscheint.
- c) Bei der Begutachtung aller (Teil-)Studiengänge der Philologischen Fakultät, die in einem engen zeitlichen Zusammenhang erfolgte, ist aufgefallen, dass den Modulhandbüchern meist noch nicht die Bedeutung beigemessen wird, die diesen nach dem Bologna-System zukommt. Es wird der Fakultät empfohlen, die Modulhandbücher systematisch so zu

gestalten, dass diese für Studieninteressierte, Studierende, Lehrende und Anerkennungsstellen eine möglichst klare, detaillierte, zuverlässige und aktuelle Quelle der Information darstellen, damit die Modulhandbücher auch die Stärken und Besonderheiten der einzelnen (Teil-)Studiengänge noch besser herausstellen, das didaktische Konzept einschließlich innovativer Lehr- und Lernformen besser erkennen lassen und als eine möglichst effektive Grundlage für die gegenseitige Anerkennung innerhalb Deutschlands und des Europäischen Hochschulraums und damit für Mobilität während des Studiums sein können und so schließlich auch als Marketinginstrument nutzbar sind.

- d) In der Zusammenschau aller Verfahren aus dem Clusterakkreditierungsverfahren der Philologischen Fakultät entstand der Eindruck, dass die Organisationsstruktur der Fakultät angesichts der Vielzahl der Studiengänge die mit Studium und Lehre zusammenhängenden Aufgaben an manchen Stellen nicht optimal begleiten kann. Der Fakultät wird empfohlen zu prüfen, ob die Bewältigung der mit Studium und Lehre zusammenhängenden Aufgaben durch strukturelle Veränderungen erleichtert werden könnte. Ein besonderes Augenmerk sollte dabei auf der Studienkommission liegen, zu deren Aufgaben die Erarbeitung von Empfehlungen zur Weiterentwicklung von Gegenständen und Formen des Studiums gehört. Aufgrund der Vielzahl der Studiengänge, mit denen sich die Studienkommission zu befassen hat, ist es wichtig, dass Abstimmung und Kommunikationsfluss an der Schnittstelle zwischen der Studienkommission und den Lehreinheiten optimiert werden. Die Studienkommission ist bspw. dafür verantwortlich, die Aktualität der Modulhandbücher sicherzustellen.

7. Empfehlung an die Hochschulleitung

Der IAA bittet das Direktorium, die Universitätsleitung über folgende, über die begutachteten Studiengänge hinausgehende Empfehlung zu informieren:

- a) Der Hochschulleitung wird dringend empfohlen, gemeinsam mit der School of Education FACE, die insbesondere für die Sicherung der Studierbarkeit der Lehramtsstudiengänge zuständig ist, und mit allen Fakultäten ein Modell – etwa ein „Zeitfenstermodell“ nach Vorbild anderer Universitäten – zu entwickeln, um die Studierbarkeit in Regelstudienzeit für möglichst alle Kombinationen der beiden auf das Lehramt Gymnasium bezogenen Kombinationsstudiengänge (B.A./B.Sc. und Master of Education) gewährleisten zu können.

Die Empfehlung erging bereits 2019 im Akkreditierungsverfahren des Clusters Sportwissenschaft (im Hinblick auf die Akkreditierung der Kombinationsstudiengänge polyvalenter Zwei-Hauptfächer-Bachelor und Master of Education für das Lehramt Gymnasium) und wurde 2021 in den Akkreditierungsverfahren Biologie, Mathematik und Physik erneuert. Angesichts der nun eingerichteten Erweiterungsfächer kommt der Studienorganisation des Zwei-Hauptfächer-Studiums zusätzliche Bedeutung zu, daher soll die Empfehlung auch in diesem Verfahren ausgesprochen werden.

8. Akkreditierungsvorschlag an das Direktorium

Gemäß § 32 StAkkrVO können nur Studiengänge und nicht Teilstudiengänge isoliert akkreditiert werden. Entsprechend kann für die Teilstudiengänge des Romanischen Seminars keine Akkreditierung ausgesprochen, sondern lediglich deren Akkreditierungsfähigkeit festgestellt werden.

Dem Direktorium wird folgender Beschlussvorschlag an das Rektorat empfohlen:

1. Der Kombinationsstudiengang Bachelor of Arts wird ohne Auflagen bis 30.09.2031 akkreditiert.
2. Die Akkreditierungsfähigkeit der Teilstudiengänge Romanische Sprachen und Literaturen Bachelor of Arts Hauptfach und Nebenfach, FrankoMedia – Französische Sprache, Literatur und Medienkultur Bachelor of Arts Hauptfach, IberoCultura – Spanische Sprache, Literatur und Kultur Bachelor of Arts Hauptfach, Französisch, Italienisch und Spanisch im kombinatorischen polyvalenten Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengang sowie Französisch, Italienisch und Spanisch im Kombinationsstudiengang Master of Education wird mit den oben genannten Auflagen und Empfehlungen festgestellt.
3. Die Studiengänge Romanische Sprachen und Literaturen Master of Arts und Französisch, Italienisch und Spanisch Master of Education – Erweiterungsfächer (90 und 120 ECTS) werden mit den oben genannten Auflagen und Empfehlungen akkreditiert.
4. Die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit bzw. der Akkreditierung der (Teil-)Studiengänge ist befristet und gilt bis 30.09.2024. Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch das Rektorat nach Vorlage des Nachweises bis zum 30.06.2024 wird die Akkreditierung bis 30.09.2031 verlängert.
5. Den Namensänderungen des Teilstudiengangs Romanistik B.A. HF zum WS 2023/2024 und des Studiengangs Romanistik M.A. zum WS 2023/2024 in Romanische Sprachen und Literaturen B.A. HF und Romanische Sprachen und Literaturen M.A. wird zugestimmt. Die Akkreditierung bzw. Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit der auslaufenden (Teil-)Studiengänge mit dem alten Namen Romanistik wird bis 30.09.2027 (letzt möglicher Zeitpunkt des Abschlusses für Studierende gemäß § 32 Abs. 20 der Übergangsvorschrift Bachelor of Arts) gemäß § 26 Abs. 3 Satz 1 StAkkrVO verlängert.

Die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit für die auslaufenden Nebenfach-Teilstudiengänge Französisch, Italienisch, Katalanisch, Portugiesisch und Spanisch Bachelor of Arts wird bis 30.09.2027 (letzt möglicher Zeitpunkt des Abschlusses für Studierende) gemäß § 26 Abs. 3 Satz 1 StAkkrVO verlängert.